

Finanzen und Wirtschaft

Finanzwirtschaft

Die Weltkonjunkturlage 1975 war gekennzeichnet von einer bloß noch nominellen Wachstumsrate beim Bruttosozialprodukt, von steigenden Arbeitslosenraten sowie zum Teil von stagflationistischen Tendenzen in den Industriestaaten. Die Entwicklung konnte infolge der engen wirtschaftlichen Verknüpfung der einzelnen Staaten untereinander auch an Österreich nicht spurlos vorübergehen. Es zeigte sich jedoch, daß Österreich von dieser negativen Entwicklung der Wirtschaftslage weitaus geringer betroffen wurde als andere Staaten. So liegt Österreich zum Beispiel in der Übersicht über die Arbeitslosenrate der OECD-Länder mit 1,4 Prozent am Ende der Tabelle, während Dänemark und die USA mit 9,2 beziehungsweise 9,1 Prozent die Spitze halten. Jedoch auch in der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien liegt die Arbeitslosenrate mit 4,4 und 3,9 Prozent noch verhältnismäßig hoch. In Wien, das mit 1,1 Prozent die geringste Arbeitslosenrate aufzuweisen hat, ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt noch sehr günstig. Dazu hat nicht zuletzt auch die Freigabe der Mittel aus dem Konjunkturausgleichsbudget eine entscheidende Rolle gespielt, die zunächst unmittelbar der Bauwirtschaft und der Industrie zugute kamen.

Weitere konjunkturbelebende Maßnahmen wurden von der Finanzverwaltung der Bundeshauptstadt insofern gesetzt, als die Stadt Wien im Jahre 1975 das Förderungsvolumen ihrer gewerbefördernden Kreditaktionen neuerlich ausgeweitet hat, um den ständig steigenden Bedarf der Wiener Wirtschaft nach günstigen Kreditmöglichkeiten im erforderlichen Ausmaß befriedigen zu können. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden die Gesamtrahmen der Kreditaktion zur Modernisierung von Handels- und Gewerbebetrieben um insgesamt 200 Millionen Schilling auf 810 Millionen Schilling und der Existenzgründungskreditaktion um insgesamt 90 Millionen Schilling auf 370 Millionen Schilling aufgestockt. Weiters hat sich die Stadt Wien im Jahre 1975 an der gemeinsamen Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und der Stadt Wien mit 4 Millionen Schilling beteiligt. Ferner wurde im Interesse der Versorgung der Wiener Bevölkerung mit den Gütern des täglichen Bedarfes eine Sonderkreditaktion für in ihrer Existenz bedrohte Lebensmittel Einzelhandelsbetriebe mit einem Gesamtkreditrahmen von 15 Millionen Schilling ins Leben gerufen.

Zur Fortsetzung des Ausbaues und der Modernisierung der Wiener Stadtwerke wurde aus dem inländischen Kapitalmarkt eine Anleihe von 1.600 Millionen Schilling aufgelegt. Von diesem Betrag gelangten 1.300 Millionen Schilling zur öffentlichen Zeichnung, während der weitere Betrag von 300 Millionen Schilling von Geldinstituten selbst übernommen wurde. Ferner wurde für Investitionszwecke der Wiener Stadtwerke auf dem ausländischen Kapitalmarkt (Bundesrepublik Deutschland) eine Anleihe im Nominale von 100 Millionen D-Mark aufgelegt.

Zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Hoheitsverwaltung (Konjunkturausgleichsbudget 1975) wurden von der Wiener Landes-Hypothekenbank, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, der Girozentrale und der Bank der österreichischen Sparkassen AG und von der Österreichischen Postsparkasse Darlehen beziehungsweise Kredite in der Gesamthöhe von 600 Millionen Schilling aufgenommen. Für Darlehen zur Herstellung von baubehördlich aufgetragenen Kanalanschlüssen wurde im Jahre 1975 ein Betrag von 2.181.750 Schilling zugesichert.

Auf Grund der personellen und organisatorischen Probleme, die sich bei der Durchführung des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses (Universitätskliniken) angesichts der Größenordnung und Besonderheit dieses Projektes ergeben haben, wurde unter Beteiligung des Bundes und der Stadt Wien mit je 50 Prozent die „Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-Aktiengesellschaft“ mit einem Grundkapital von 20 Millionen Schilling gegründet. Darüber hinaus wurde zur Vorbereitung der Einführung eines Kabelfernsehens in Wien die „Kabel TV Wien — Studien- und Forschungsgesellschaft für Kabelfernsehen Gesellschaft mbH“ mit einem Stammkapital von 4 Millionen Schilling errichtet. Die Beteiligung der Stadt Wien wurde der Wiener Allgemeinen Beteiligungs- und Verwaltungsges. mbH in Verwaltung übergeben.

Der Stadthaushalt

Erstmals wurde dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. bis 13. Dezember 1974 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 1975 ein Konjunkturausgleichsbudget mit einem Ausgaberrahmen von rund 700,0 Millionen Schilling angeschlossen, wobei die Freigabe dieser Mittel entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung und der vorhandenen Bedeckungsmöglichkeit erfolgen sollte. Während zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages, nämlich im Herbst 1974, noch mit einer anhaltenden wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung gerechnet wurde, zeigte sich bereits im Frühjahr 1975, daß die wirtschaftliche Rezession der westlichen Industriestaaten auch für Österreich, und damit auch für die Bundeshauptstadt Wien, negative Auswirkungen zur Folge hatte. In Anbetracht dieser Entwicklung wurde daher bereits im Frühjahr 1975 das Konjunkturausgleichsbudget vom Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft zur Gänze freigegeben.

Im übrigen erfolgte die Erstellung des Voranschlages 1975 nach den diesbezüglichen Bestimmungen in Verfassung und Haushaltsordnung, wobei eine Gliederung in 7 Hauptstücke vorgenommen wurde, während die in der Verwaltungsgruppe VIII geführten städtischen Unternehmungen eigene Wirtschaftspläne aufstellen.

Bei der Schätzung der Einnahmen wurde von einer weiterhin günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen, so daß insbesondere bei den Ertragsanteilen nunmehr, da diese Erwartungen nicht eingetroffen sind, mit Mindereinnahmen von rund 900,0 Millionen Schilling gerechnet werden muß.

Auf der Ausgabenseite wurden bei den Investitionen die Ansätze des Vorjahres im wesentlichen beibehalten und Neubeginne nur in Ausnahmefällen im Voranschlag aufgenommen. Weitere Mittel, insbesondere für den U-Bahn-Bau, wurden im Konjunkturausgleichsbudget vorgesehen, das im wesentlichen durch Darlehensaufnahmen finanziert werden sollte.

Bei Einnahmen von 33.885,358.000 S und Ausgaben von 34.145,642.300 S ergab sich ein Gebarungsabgang von 260,284.300 S, unter Einbeziehung des Konjunkturausgleichsbudgets mit Einnahmen von 600,0 Millionen Schilling und Ausgaben von 698,868.400 S, daher mit einem Gebarungsabgang von 98,868.400 S, errechneten sich somit Gesamteinnahmen von 34.485,358.000 S, Gesamtausgaben von 34.844,510.700 S und ein Gesamtgebarungsabgang von 359,152.700 S, der, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmenerhöhungen ausgeglichen werden konnte, in Rücklagen zu decken beziehungsweise durch Kreditoperationen zu finanzieren war.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen, wie sie sich im Voranschlag (ohne Konjunkturausgleichsbudget) darstellen:

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Schilling	
I. Personal und allgemeine Verwaltung	724,5	2.037,6
II. Finanzen und Wirtschaft	21.220,6	8.802,0
III. Kultur, Jugend und Bildung	2.301,2	4.427,5
IV. Soziales und Gesundheit	2.580,5	6.326,4
V. Stadtgestaltung und Verkehr	372,1	2.803,1
VI. Umwelt und öffentliche Einrichtungen	1.685,3	3.296,2
VII. Wohnen und Liegenschaftswesen	5.001,1	6.452,8

Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den um die weitergegebenen Darlehen, die Anleihe sowie die kassenmäßig unwirksamen Wertdurchführungen bereinigten Gesamteinnahmen:

Einnahmen	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Einnahmen aus dem Finanzausgleich	10.812,2	37,4
Landes- und Gemeindeabgaben und Zuschläge zu den Wettgebühren	3.854,7	13,3
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte ..	2.964,7	10,2
Verschiedene Einnahmen	11.305,5	39,1
Zwischensumme	28.937,1	100,0
Weiterzugebende Darlehen	10,5	
Investitionsanleihe 1975	1.500,0	
Wertdurchführungen (kassenmäßig unwirksam)	3.437,8	
	33.885,4	

Bei den Einnahmen aus dem Finanzausgleich wurde mit Mehreinnahmen von rund 2.450,0 Millionen Schilling gerechnet, was einer anteilmäßigen Steigerung um 2,4 Prozent auf 37,4 Prozent gleichkommt. Bei der Schätzung wurde das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Jahres und die Einkommensteuerreform 1975 berücksichtigt. Die Landes- und Gemeindeabgaben stiegen anteilmäßig gegenüber 1974 um 0,6 auf 13,3 Prozent, wobei mit Mehreinnahmen von 831,5 Millionen Schilling gerechnet wurde. Mehreinnahmen sollten insbesondere die Gewerbesteuer mit 350,0 Millionen Schilling, die Lohnsummensteuer mit 205,0 Millionen Schilling, die Grundsteuer mit 70,0 Millionen Schilling, die Getränke- und Gefrorenessteuer mit 11,0 Millionen Schilling, die Anzeigen- und Ankündigungsabgabe mit 37,0 beziehungsweise 30,0 Millionen Schilling und die Dienstgeberabgabe mit 15,0 Millionen Schilling erbringen.

Die Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe und die Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen gingen anteilmäßig um 0,4 Prozent auf 10,2 Prozent zurück, da mit Ausnahme der Pflegegebühren der Wohlfahrts- und Krankenanstalten mit keiner Erhöhung von Gebühren gerechnet wurde. Schließlich sank auch der Anteil der verschiedenen Einnahmen von 41,7 Prozent auf 39,1 Prozent, nicht zuletzt dadurch, daß die Aufnahme von Fremdmitteln im Konjunkturausgleichsbudget vorgesehen war. Die veranschlagte Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1,5 Milliarden Schilling war für das Investitionsprogramm der Wiener Stadtwerke bestimmt.

Die Gliederung der Ausgaben nach den wichtigsten Aufwandsarten zeigt nachstehende Übersicht, wobei wie bei den Einnahmen wegen der besseren Vergleichsmöglichkeit mit dem Vorjahr die weiterzugebenden Darlehen, die Investitionsanleihe und die Leistung der Verwaltungszweige untereinander (Wertdurchführungen) herausgehoben wurden.

Ausgaben	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	9.714,0	33,3
Sachaufwand	9.710,0	33,3
Investitionen	7.986,9	27,3
Darlehen	1.786,5	6,1
Zwischensumme	29.197,4	100,0
Investitionsanleihe 1975	1.500,0	
Weitergegebene Darlehen	10,5	
Wertdurchführungen (kassenmäßig unwirksam)	3.437,7	
	<u>34.145,6</u>	

Der Personalaufwand sank in seinem prozentuellen Anteil geringfügig um 0,2 Prozent auf 33,3 Prozent, wobei die nominelle Steigerung rund 1,6 Milliarden Schilling betrug. Berücksichtigt wurden hiebei die erforderliche Vermehrung der Dienstposten durch die Einführung der 40-Stunden-Woche um 1.563 auf 40.984 und die für 1. Juli 1975 vorgesehene Bezugsregelung. Der Sachaufwand stieg von 30,8 auf 33,3 Prozent der bereinigten Ausgaben, das ist eine betragsmäßige Erhöhung um 2.266,0 Millionen Schilling. In dieser Steigerung drückte sich nicht nur die Teuerungsrate aus; sie ergab sich auch durch die höheren Ansätze für Erhaltung der baulichen Anlagen und Inventar, für Verbrauchsmaterialien, für den Schuldendienst, für Beteiligungen und für die Pensionslasten der Wiener Stadtwerke. Der Anteil der Investitionen war mit 27,3 Prozent zwar um 2,0 Prozent geringer als 1974, dennoch ergab sich eine nominelle Steigerung von 882,8 Millionen Schilling. Unter Einbeziehung des Konjunkturausgleichsbudgets, das unter anderem 27,4 Millionen Schilling für die Errichtung von Kindertagesheimen, 61,7 Millionen Schilling für den Schulbau, 191,9 Millionen Schilling für Investitionen in den Krankenanstalten und 272,5 Millionen Schilling für den U-Bahn-Bau vorsah, würde der Anteil der Investitionen 29,0 Prozent betragen.

In der Verwaltungsgruppe I, Personal und allgemeine Verwaltung, stiegen die Gesamtausgaben von 1.808,9 auf 2.037,6 Millionen Schilling. In dieser Verwaltungsgruppe erforderte der Personal- und persönliche Sachaufwand für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung 1.712,4 Millionen Schilling. Von den ebenfalls in dieser Verwaltungsgruppe veranschlagten Investitionen für den Körpersport entfielen 20,8 Millionen Schilling auf das Hallenstadion, 20,0 Millionen Schilling auf das Sportzentrum West und 6,0 Millionen Schilling auf den Sportplatz, 20, Brigittener Lände. Für Empfänge, Feierlichkeiten und sonstige Repräsentationsausgaben waren 17,5 Millionen Schilling bereitgestellt.

Trotz der Überstellung des U-Bahn-Baues von der Verwaltungsgruppe II, Finanzen und Wirtschaft, in die Verwaltungsgruppe V bleiben die Ausgaben dieser Verwaltungsgruppe mit

8.802,0 Millionen Schilling die höchsten aller Verwaltungsgruppen. Folgende größere Posten sind in dieser Gruppe enthalten:

	Schilling
Darlehen	941,562.000
Beteiligungen	570,000.000
Schuldendienst einschließlich Spesen	2.060,260.700
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	400,000.000
Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen	470,000.000
Investitionsanleihe 1975	1.500,000.000
Belastung der Hoheitsverwaltung durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke	1.327,000.000
Verbesserter Hochwasserschutz	528,000.000

Von den Beteiligungen waren 100,0 Millionen Schilling für die Heizbetriebe Wien GmbH und 285,0 Millionen Schilling für die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe enthalten (55,0 Millionen Schilling als Nahverkehrszuschuß und 230,0 Millionen Schilling als Beitrag zur Anleihetilgung). Der Schuldendienst für Anleihen und Darlehen stieg gegenüber dem Vorjahr um 577,1 Millionen Schilling auf 2.060,3 Millionen Schilling, wovon 1.441,9 Millionen Schilling von den Stadtwerken ersetzt werden. In den für den Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen präliminierten 470,0 Millionen Schilling waren 235,0 Millionen Schilling für den Ankauf von Kassenscheinen der Oesterreichischen Nationalbank im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung enthalten. Für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten standen 73,2 Millionen Schilling und für die Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes 528,0 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 238,0 Millionen Schilling für das linke Donauufer. Für den Sachaufwand der Hoheitsdienststellen war mit 137,1 Millionen Schilling vorgesorgt, wovon 56,5 Millionen Schilling auf Ankauf und Miete von EDV-Anlagen entfielen. Um die Gebarung der Versorgungsanlagen in St. Marx darstellen zu können, wurde die neue Rubrik Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx eröffnet, in deren Rahmen als weitere Baurate für die Errichtung der neuen zentralen Versorgungsanlagen 40,0 Millionen Schilling veranschlagt wurden. Die Fertigstellung des Großmarktes Inzersdorf erforderte noch 3,0 Millionen Schilling.

In der Verwaltungsgruppe III, Kultur, Jugend und Bildung, stiegen die Gesamtausgaben von 3.564,1 auf 4.427,5 Millionen Schilling, wovon 2.823,2 Millionen Schilling auf die Schulen entfielen. Im Rahmen der Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten standen für Ausstellungen und Veranstaltungen 8,9 Millionen Schilling, für die Studienförderung 4,2 Millionen Schilling, für die Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung 214,1 Millionen Schilling und für die Wiener Festwochen 15,0 Millionen Schilling zur Verfügung. Zur Förderung des Fremdenverkehrs waren 35,1 Millionen Schilling bereitgestellt. An baulichen Investitionen waren unter anderem 15,0 Millionen Schilling für das Haus der Begegnung Liesing, 2,0 Millionen Schilling für das Bildhaueratelier im Prater und 3,0 Millionen beziehungsweise 1,3 Millionen Schilling für die Volkshochschulen Margareten und Hietzing bestimmt. Für die Musiklehranstalten standen 50,7 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 8,3 Millionen Schilling für die Generalinstandsetzung und für Inventaranschaffungen des Konservatoriums, für die Modeschule waren 10,2 Millionen Schilling, für die Büchereien 42,0 Millionen Schilling und für die Landesbildstelle 6,0 Millionen Schilling vorgesehen. Aus dem Erträgnis des Kulturschillings standen für die Altstadterhaltung 39,6 Millionen Schilling zur Verfügung, weitere 2,4 Millionen Schilling waren für die Stadt- und Ortsbildpflege bereitgestellt. Die Durchführung der Johann-Strauß-Ausstellung erforderte einen Aufwand von 4,0 Millionen Schilling. Das ebenfalls in dieser Verwaltungsgruppe veranschlagte Jugendamt erforderte Ressortausgaben von 21,4 Millionen Schilling, davon 6,8 Millionen Schilling für Säuglingswäschepakete und 11,6 Millionen Schilling für die Schulen für Sozialberufe, für Erziehungsberatung und für Publikationen. Den Heimen für Kinder und Jugendliche standen 284,2 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 22,0 Millionen Schilling für Investitionen. Bestimmt waren unter anderem für die Fortsetzung des Gruppenumbaus im Heim Lindenhof 2,0 Millionen Schilling und für den Umbau der Kesselanlage im Zentralkinderheim 1,2 Millionen Schilling. Im Pflegekinderwesen stieg bei einem veranschlagten Stand von durchschnittlich 5.565 Pflegekindern der Aufwand für Verpflegskosten um 21,3 auf 169,6 Millionen Schilling.

Bei den Kindertagesheimen wurde mit 25.760 zur Verfügung stehenden Plätzen gerechnet. Der Gesamtaufwand belief sich auf 507,1 Millionen Schilling, davon 47,2 Millionen Schilling für die Errichtung von acht weiteren Kindertagesheimen. Überdies werden vier Kindertagesheime im Rahmen des eigenen Wohnbaues errichtet. Vom Gesamtaufwand der Schulen in Höhe von 2.823,2 Millionen Schilling entfielen auf den Personalaufwand einschließlich der Bezüge für die Landeslehrer 2.229 Millionen Schilling, auf den Sachaufwand 319,8 Millionen Schilling und auf Investitionen 274,3 Millionen Schil-

ling. Die Errichtung von 20 Schulen konnte fortgesetzt beziehungsweise begonnen werden, für den Bau von mobilen Klassen standen 6,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Der Aufwand für Inventaranschaffungen, insbesondere für Bücher und Lehrmittel, wurde mit 25,3 Millionen Schilling angenommen.

In der Verwaltungsgruppe IV, Soziales und Gesundheit, standen 6.326,4 Millionen Schilling zur Verfügung, das ist um 1.152,9 mehr als im Vorjahr. Für das Sozialwesen war ein Aufwand von 489,3 Millionen Schilling vorgesehen gegenüber 367,0 Millionen Schilling im Jahre 1974, wovon unter anderem auf den Heimhilfedienst 61,2 Millionen Schilling, auf Dauerleistungen 172,4 Millionen Schilling, auf Blindenbeihilfen 64,8 Millionen Schilling und auf die Kosten der Erdgasumstellung in Sozialfällen 11,9 Millionen Schilling entfielen. Für Mietzins- und Wohnbeihilfen waren 25,0 Millionen Schilling veranschlagt. Die Verpflegskosten im Rahmen der Sozialhilfe für die Unterbringung in eigenen Anstalten stiegen von 198,5 auf 241,6 Millionen Schilling. Bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten erhöhte sich der Abgang gegenüber 1974 um 420,3 auf 3.227,5 Millionen Schilling. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 5.460,9 Millionen Schilling entfielen 81,4 Millionen Schilling auf die Erhaltung der baulichen Anlagen, 918,4 Millionen Schilling auf Verbrauchsmaterialien, davon 601,0 Millionen Schilling auf Arzneimittel und Verbandstoffe und 593,2 Millionen Schilling auf bauliche Investitionen. Von diesen waren unter anderem für den Neubau des Sonderkinderkrankenhauses Speising 7,8 Millionen Schilling, für den Anbau eines OP-Traktes im Preyer'schen Kinderspital 8,2 Millionen Schilling, für Adaptierungen und Zubau im Pavillon 27 für Zentrallabor und Dermatologie im Wilhelminenspital 14,0 Millionen Schilling, für den Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung 40,6 Millionen Schilling und für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses 290,0 Millionen Schilling vorgesehen. Weitere 12,0 Millionen Schilling erforderte der Umbau des Pavillons 23 zur Unterbringung für abnorme Rechtsbrecher im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe und 15,0 Millionen Schilling für die Planung des Heimes für betagte Menschen Süd. Für Inventaranschaffungen standen 156,7 Millionen Schilling zur Verfügung, unter anderem 7,0 Millionen Schilling für die Einrichtung der I. Chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Lainz, 15,0 Millionen Schilling für die Einrichtung des Hauptgebäudes der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 8,8 Millionen Schilling für die Einrichtung des OP-Traktes im Preyer'schen Kinderspital und 5,0 Millionen Schilling für die Einrichtung des Pavillons 7 im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe. Weitere 192,0 Millionen Schilling waren im Konjunkturausgleichsbudget für Investitionen vorgesehen, wovon 25,0 Millionen Schilling auf das sozialmedizinische Zentrum Ost, 50,0 Millionen Schilling auf das Heim für betagte Menschen Süd und 81,0 Millionen Schilling auf die Einrichtung des Hauptgebäudes der Krankenanstalt Rudolfstiftung entfielen.

Durch die Überstellung der Ausgaben für den U-Bahn-Bau von der Verwaltungsgruppe II in die Verwaltungsgruppe V, Stadtgestaltung und Verkehr, stiegen die Gesamtausgaben dieser Verwaltungsgruppe von 589,2 auf 2.803,1 Millionen Schilling. Für vom Presse- und Informationsdienst durchzuführende Ausstellungen waren 3,5 Millionen Schilling, für die Ausarbeitung von Studien im Rahmen der Stadtstrukturplanung und für die Ausarbeitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen 33,6 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gesamtausgaben für den Straßenbau waren mit 291,3 Millionen Schilling präliminiert, wovon 83,2 Millionen Schilling auf die Erhaltung und 201,1 Millionen Schilling auf den Neubau beziehungsweise Umbau von Straßen entfielen. Für Brücken- und Wasserbauten standen 36,6 Millionen Schilling zur Verfügung. Für den nunmehr in dieser Geschäftsgruppe verrechneten Bau der U-Bahn waren 1.853,8 Millionen Schilling und für die Anschaffung von U-Bahn-Wagen 368,8 Millionen Schilling bereitgestellt. Weitere 272,5 Millionen Schilling standen im Konjunkturausgleichsbudget zur Verfügung. Für Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung stiegen die Kosten auf 94,2 Millionen Schilling, für Neubau und Umbau waren weitere 26,2 Millionen Schilling vorgesehen. Auch für den Betrieb und die Erhaltung von Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz war der Aufwand mit 26,1 Millionen Schilling stark ansteigend, für neue Verkehrsanlagen wurden 27,8 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Die Ausgaben der Verwaltungsgruppe VI, Umwelt und öffentliche Einrichtungen, stiegen von 3.083,4 auf 3.296,2 Millionen Schilling. Für Kanalbauten waren 243,7 Millionen Schilling bestimmt, davon unter anderem 50,0 Millionen Schilling für die Hauptkläranlage, 70,0 Millionen Schilling für die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals mit Überlaufpumpwerk und Donaukanaldüker, 32,0 Millionen Schilling für das Hochwasserpumpwerk beim untersten Überfall des rechten Hauptsammelkanals und 12,0 Millionen Schilling für die Kanalisierung städtischer Wohnhausanlagen. Den Wasserwerken standen 70,0 Millionen Schilling für die Errichtung der III. Wasserleitung, 13,2 Millionen Schilling für die Rohrlegungen in Bundesstraßen, 10,0 Millionen Schilling für die Ringleitung Süd und 15,0 Millionen Schilling für den Behälter Laaer Berg mit Transportleitungen zur Verfügung. Weitere 33,0 Millionen Schilling erforderte der Ausbau des Rohrnetzes. Für die Erhaltung der

Grünanlagen standen dem Stadtgartenamt 6,5 Millionen Schilling zur Verfügung, 26,8 Millionen Schilling für die Herstellung neuer Grünflächen. Der Gesamtaufwand der Friedhöfe belief sich auf 183,5 Millionen Schilling, wovon 14,8 Millionen Schilling für die Instandhaltung der Gründe, Wege, Anlagen und Gebäude und 9,0 Millionen Schilling für bauliche Investitionen ausgegeben wurden. Bei den Bädern waren 115,8 Millionen Schilling für bauliche Investitionen erforderlich, davon 20,5 Millionen Schilling für den Neubau des Stadthallenbades und 23,5 Millionen Schilling für den Neubau des Schafbergbades mit Restaurant. Der Gesamtaufwand für Stadtreinigung und Fuhrpark belief sich auf 796,8 Millionen Schilling, wovon 32,8 Millionen Schilling für Verbrauchsmaterialien, 19,4 Millionen Schilling für den Ankauf von Mülltonnen und Zubehör und 38,6 Millionen Schilling für die Erneuerung des Fuhrparks bestimmt waren. Den Stadforsten standen für die Betreuung und Pflege der Wiener Erholungswälder insgesamt 26,9 Millionen Schilling zur Verfügung, der Landwirtschaftsbetrieb rechnete mit Gesamtausgaben von 49,6 Millionen Schilling. Für die Erfüllung der Aufgaben des Pressedienstes waren insgesamt 45,0 Millionen Schilling vorgesehen. Der Aufwand für Feuerwehr und Katastropheneinsatz stieg um 65,7 auf 378,6 Millionen Schilling.

Auch in der Verwaltungsgruppe VII, **Wohnen und Liegenschaftswesen**, stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 754,4 auf 6.452,9 Millionen Schilling. Mit den für den eigenen Wohnhausbau veranschlagten Mitteln in Höhe von 1.545,3 Millionen Schilling war die Fortführung des Wohnbauprogramms finanziell gesichert. Die im Zusammenhang mit dem Wohnhausbau stehenden Mittel für die Bau- und Baunebengewerbe erreichten mit 9.116,1 Millionen Schilling 31,2 Prozent der bereinigten Ausgaben. Für die Amtshäuser waren Gesamtausgaben von 127,5 Millionen Schilling veranschlagt, davon 94,7 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen. Darin waren 5,0 Millionen Schilling für den Neubau eines Laborgebäudes für die Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien, 18,0 Millionen Schilling für den Zubau zum Amtshaus Hietzing und 30,0 Millionen Schilling für den Neubau eines Ausbildungszentrums für Sozialberufe enthalten. Auf Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 entfielen 2.368,9 Millionen Schilling, wobei der Beitrag des Landes Wien aus eigenen Budgetmitteln 255,0 Millionen Schilling betrug. Für sonstige Darlehen und Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues waren 253,0 Millionen Schilling und für Zuschüsse nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz 62,3 Millionen Schilling bestimmt. Bei den städtischen Wohnhäusern stieg der Gesamtaufwand um 190,4 auf 1.401,0 Millionen Schilling. Für die Erhaltung der Wohnhäuser waren 222,6 Millionen Schilling, für Steuern und Betriebskosten 557,4 Millionen Schilling, für nachträgliche Aufzugseinbauten 57,9 Millionen Schilling und für Umbauten im Rahmen des Wohnungsverbesserungsgesetzes 44,7 Millionen Schilling vorgesehen. Für die Erwerbung von Grundstücken, insbesondere zur Durchführung des sozialen Wohnbauprogrammes und für Grundfreimachungen, waren insgesamt 530,5 Millionen Schilling bestimmt. Weitere Mittel in Höhe von 28,1 Millionen Schilling standen für Grundfreimachungen im Rahmen des U-Bahn-Baues, der Aufschließung von Betriebsbaugeländen, des verbesserten Hochwasserschutzes und der Errichtung des Amtssitzes Internationaler Organisationen im Donaupark zur Verfügung.

Der **Rechnungsabschluß 1974** wurde in der Sitzung vom 23. bis 26. Juni 1975 vom Wiener Gemeinderat genehmigt. Bei Gesamteinnahmen von 31.797,6 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 31.910,5 Millionen Schilling ergab sich ein Abgang von 112,9 Millionen Schilling. Unter Berücksichtigung des veranschlagten Abganges von 339,9 Millionen Schilling konnte somit die Gebarung um insgesamt 227,0 Millionen Schilling verbessert werden. Der Abgang von 112,9 Millionen Schilling wurde zum Ausgleich der Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage entnommen, die sich dadurch mit Jahresende 1974 auf 248,2 Millionen Schilling verminderte.

Der **Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1976** wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 12. Dezember 1975 beschlossen. Er sieht Gesamteinnahmen von 36.162,8 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 38.165,4 Millionen Schilling vor, somit also einen Abgang von 2.002,6 Millionen Schilling. Dieser veranschlagte Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann, in Rücklagen zu decken beziehungsweise durch Kreditoperationen zu finanzieren.

Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten

Die von der **Finanzverwaltung** wahrzunehmenden Landes- und Gemeindeabgaben sind das auf breiter Basis geführte und umfangreichste Arbeitsgebiet innerhalb ihres Geschäftsbereiches. Das Gesamtaufkommen aus den unmittelbar zu verwaltenden Landes- und Gemeindeabgaben, das nach den vorläufigen Zwischensummen für das Jahr 1975 den im Voranschlag präliminierten Jahresgesamteingang von 3.854,7 Millionen Schilling um einiges übersteigen wird, vermag durch seine Größenordnung allein schon den Umfang und die Intensität der im Bereich des Abgabewesens geführten

Verwaltungstätigkeit zu veranschaulichen. Ist das Gesamtaufkommen doch als Summe der in einer Vielzahl von Abgabefällen geübten Bestrebungen zu sehen, die abgabenrechtlichen Normen dem Grundsatz einer gleichmäßigen Ausübung des Steuerrechtes entsprechend anzuwenden.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 21. Jänner 1975 über die Einführung des Zeitkartenparkometersystemes, LGBl. für Wien Nr. 5/1975, wurde als weitere Maßnahme zur praktischen Anwendung des Wiener Landesgesetzes vom 5. Juli 1974, betreffend die Regelung der Benützung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Fahrzeuge (Parkometergesetz), LGBl. für Wien Nr. 47/1974, die Kontrolleinrichtung zur Überwachung der Parkzeitbeschränkung in Form der Parkscheine festgelegt. Durch den nachfolgenden Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 28. Februar 1975, Pr.Z. 491, über die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen von mehrspurigen Fahrzeugen in Kurzparkzonen mit der Maßgabe von 2 S für jede halbe Stunde Parkzeit wurde diese Gesetzesmaterie abgeschlossen und mit 14. April 1975 in Wirksamkeit gesetzt. Wenn diese Abgabe auch keinesfalls als echte Steuerquelle gesehen wurde, sondern als verkehrsordnende Maßnahme, durch die erreicht werden sollte, daß eine Inanspruchnahme der Kurzparkzonen nur auf dringliche Fälle beschränkt bleibt, war es aus Gründen der verfassungsrechtlichen Kompetenzabgrenzung erforderlich, diese Lenkungsmaßnahme im Wege eines Abgabengesetzes zu realisieren. Daraus ergibt sich auch die Zuständigkeit der Finanzverwaltung zur Durchführung der Parkometerabgabe.

Zur Einführung der Parkometerabgabe waren umfangreiche und weitreichende Vorbereitungen zu treffen. Es mußte der Parkscheinvertrieb organisiert werden. Nachdem zuerst die Wiener Verkehrsbetriebe den Vertrieb der Parkscheine über ihre Vorverkaufsstellen übernommen hatten, konnten dann sehr bald mit den Geldinstituten und ihren Filialen, weiters mit den Treibstoff-Firmen und ihren Tankstellen sowie mit zahlreichen Trafiken in Wien und in Niederösterreich Einzelverträge abgeschlossen werden; insgesamt stehen rund 700 Verkaufsstellen zur Verfügung. Gleichzeitig mußte aber auch die organisatorische Durchführung geregelt werden, da hier eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizeidirektion — Verkehrsamt, der Postsparkasse und dem Magistrat der Stadt Wien vorzusehen war.

Noch vor dem Inkrafttreten wurde damit begonnen, an alle Wiener Pkw-Besitzer Informationsschreiben mit je einem Parkschein für eine halbe und eine Stunde zu versenden, um sie mit der neuen Situation vertraut zu machen. Im Zuge dieser Aktion gelangten über 400.000 Informationsschriften zur Aussendung. Für körperbehinderte Personen, die unter bestimmten Voraussetzungen und soweit sie das Fahrzeug selbst benützen eine Befreiung von der Parkometerabgabe beanspruchen können, wurde auf Grund der Ansuchen und nach Überprüfung in 1.196 Fällen die Befreiung bescheinigt.

Die organisatorische Abwicklung, ausgehend von den Organstrafverfügungen der Bundespolizeiorgane bei festgestellten Übertretungen nach dem Parkometergesetz, die Entrichtung des Strafbetrages durch Postzahlschein und schließlich die Weiterführung des Verfahrens ist auf die Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen und Auswertungsverfahren mittels Datenträger aufgebaut. Die Belegdurchschriften aller Organstrafverfügungen kommen kontinuierlich dem Magistrat zu und werden über Lochkarten EDV-mäßig auf einem Datenträger (Magnetband) erfaßt, wobei die Nummer des Organstrafmandates als Ordnungsbegriff fungiert. Ebenso werden die mit der gleichen Nummer versehenen Zahlscheine nach Eingang des Strafbetrages von der Postsparkasse über ein Lesegerät gleichfalls auf einem Datenträger gespeichert, der dann dem Magistrat zugeht. Durch Zusammenfassung und Abgleichung beider Erfassungsbänder ist es möglich, die bereits bezahlten Organstrafverfügungen auf dem Datenträger zu löschen. Das Datenmaterial über offene Strafbeträge wird auf ein Anfrageband übernommen und das Kfz-Kennzeichen eingespeichert. Dieses Anfrageband geht dem Verkehrsamt zu, wo die Daten der Zulassungsbesitzer über die dort bestehende EDV-Anlage nach dem Kfz-Kennzeichen zugeordnet und ebenfalls auf einen Datenträger gespeichert, so der EDV-Anlage im Bereich der Stadtverwaltung verfügbar gemacht werden. Hier wird nunmehr unter Auswertung des Erfassungsbandes und des Datenträgers vom Verkehrsamt, bei Wiener Kraftfahrzeugbesitzern die Strafverfügung, das Strafkarteiblatt und ein Zustellschein, bei Kraftfahrzeugen aber, die auf Firmen zugelassen sind, beziehungsweise bei Fahrzeugen, die ein Kennzeichen aus den Bundesländern führen, die der Ermittlung des Fahrzeuglenkers dienende Lenkererhebung EDV-mäßig ausgedruckt. Erst die weiteren Verfahrensschritte und Verfolgungshandlungen im Bereich des Magistrates sind von Sachbearbeitern wahrzunehmen, da ja bei Einwendungen und Rechtsmittelverfahren auf die differenzierten Ausführungen eingegangen werden muß. Dieses System einer weitgehenden Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung im engen Zusammenwirken mit dem Verkehrsamt und der Postsparkasse macht es überhaupt erst möglich, die wöchentlich anfallenden 2.000 bis 2.500 Anlaßfälle mit minimalem Personalaufwand ordnungsgemäß zu bewältigen.

Bei der Ankündigungsabgabe war es erforderlich geworden, in rund 19.000 Fällen, in welchen die Abgabe auf Dauer der über längere Zeit vorgesehenen besonderen Einrichtungen für Ankündigun-

gen unter Heranziehung des ortsüblichen Entgeltes bemessen und vorgeschrieben war, eine Regulierung vorzunehmen, um eine durch die rasche wirtschaftliche Entwicklung und die Preisgestaltung sich abzeichnende unterschiedliche Behandlung gleichartiger Steuerfälle zu vermeiden. In diesen Fällen war die Abgabe unter Anwendung des fixen Hundertsatzes auf der Basis des ortsüblichen Entgeltes gleichartiger Ankündigungen zu entrichten, und zwar nach den Gegebenheiten, wie sie im Zeitpunkt des Beginnes der Abgabepflicht beziehungsweise der letzten Angleichung bestanden haben, so daß den seither eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen, die ja auch zu höheren Entgeltleistungen führten, durch eine Anhebung der Bemessungsgrundlage zu entsprechen war, woraus bei gleichem Hundertsatz eine höhere Abgabe abzuleiten ist. Desgleichen wurde im Einvernehmen mit dem Osterreichischen Verband der Markenartikel-Industrie die Ankündigungsabgabe für die sogenannte „Markenartikelreklame“, darunter sind im wesentlichen die Ankündigungen von Großfirmen bei ihren Wiener Wiederverkäufern zu verstehen, abgeändert und erneuert. Damit wurden die seit einigen Jahren gleichbleibenden Abfindungsbeträge dem jetzigen Preisniveau angeglichen und entsprechend angehoben.

Die Nachziehung der Bemessungsgrundlagen bei der Ankündigungsabgabe sowie die Neufestsetzung der Abfindungsbeträge für „Markenartikelreklame“ wurden von den betroffenen Abgabepflichtigen im allgemeinen verständnisvoll aufgenommen, wozu die diesem Personenkreis zugegangene Information nicht unwesentlich beigetragen hat. Zur arbeitsmäßigen Abwicklung und besonders hinsichtlich der Bescheidausfertigungen ist zu erwähnen, daß hier die im Bereich der Magistratsdirektion bestehende automatische Textverarbeitung sich als überaus zweckmäßig und vorteilhaft erwiesen hat, um diese sehr umfangreiche Arbeit innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes durchzuführen.

In Wahrnehmung des den Gemeinden zukommenden Mitwirkungsrechtes durch die Parteistellung im Gewerbesteuer-Zerlegungsverfahren waren im Jahre 1975 5.155 solcher Zerlegungsfälle, die eine Teilung der Gewerbesteuer mit anderen Gemeinden zum Gegenstand haben, zu bearbeiten. In 116 Fällen wurden diesbezügliche Bescheide der Finanzbehörde mit Berufung angefochten, um Korrekturen der Zerlegungsanteile zugunsten Wiens im Wege des Rechtsmittels einzuleiten und sicherzustellen.

Zur Vereinfachung der Getränkesteuerabrechnung konnten nach Verhandlungen mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien entsprechende Richtlinien ausgearbeitet werden. Mit dieser Vereinfachung, die ab 1. Jänner 1976 eingeführt wird, ist die Möglichkeit einer weitgehend vereinfachten Abrechnung der Getränkesteuer gegeben, die den Arbeitsaufwand für die Führung der Aufzeichnungen und Berechnung der Getränkesteuer auf ein Mindestmaß herabsetzt.

Die ordnungsgemäße Beseitigung von Abfallstoffen aus Haushalten, Gewerbe und Industrie ist in den letzten Jahren zunehmend schwieriger und damit auch kostenaufwendiger geworden. Dies zeigt sich bei den stetig steigenden Aufwendungen für die Müllbeseitigung in Wien, wo die seit 1972 unverändert gebliebenen Tarifsätze der Müllabfuhrgebühr im Gesamtaufkommen weit hinter den gestiegenen Kosten zurückgeblieben sind. Immer mehr Mittel müssen daher zum Nachteil anderer kommunaler Vorhaben diesem Zweck und zur Kostendeckung aufgewendet werden. Um diese unbefriedigende und von Jahr zu Jahr ungünstiger werdende Entwicklung zu beenden, war daher eine Neuregelung des Müllabfuhrtarifes vorzunehmen, wobei zumindest annähernde Kostendeckung erreicht werden sollte. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 11. Dezember 1975, mit dem ein Tarif über die Abgabe nach dem Müllabfuhrgesetz 1965 erlassen wird (Müllabfuhrabgabentarif 1976), erfolgte unter der Pr.Z. 3909 die notwendige Gebührenregelung, die aber erst mit Anfang 1976 in Kraft gesetzt wurde.

Das Wasserversorgungsgesetz 1960, LGBl. für Wien Nr. 10/1960, wurde mit Beschluß des Wiener Landtages vom 21. November 1975, LGBl. für Wien Nr. 5/1976, erneut geändert. Durch die Änderung wird den Wasserabnehmern aufgetragen, die Innenanlage periodisch auf Dichtigkeit zu überprüfen, um Wasserverluste auf Grund von Rohrgebrechen zu vermeiden. Dadurch war es auch berechtigt, die bisher vorgesehene Rückerstattung von Gebühren für Wassermengen, die infolge unerkannter Rohrgebrechen verloren gingen, aufzulassen. Die Wasserabnehmer sind daher zu höherer Sorgfalt veranlaßt, und es kann zumindest eingedämmt werden, daß Trinkwasser, das unter hohen Kosten gefördert wird, nutzlos versickert und in Trockenperioden eine möglicherweise eintretende Trinkwasserknappheit verschärft wird.

Die Aufwendungen zur Wasserversorgung erhöhten sich im Jahre 1975 weiter, so daß eine Neufestsetzung der Wassergebühren in Betracht zu ziehen war, um nicht für die Sicherheit der Versorgung sowie den Betrieb und die Erhaltung der Anlagen dringend notwendige Investitionen zurückstellen zu müssen. Der Wiener Gemeinderat beschloß daher am 21. November 1975, Pr.Z. 3567, unter Belassung der bisherigen Wasserzählergebühr die Wasserbezugsgebühr einheitlich mit 5 S je Kubikmeter Wasser festzusetzen. Der Einheitsstarif hat den Vorteil, daß die Hauswasserbezieher durch die Änderung der Tarifstruktur nur sehr wenig belastet werden und durch den Wegfall der Erfassung der Personen für den begünstigten Hauswasserbezug von 50 Liter täglich eine Verwaltungsvereinfachung

gegeben ist. Betriebe, die bisher einen verbilligten Wasserbezug bei verhältnismäßig hohen Verbrauchsquoten hatten, werden durch den höheren Tarif eher bestrebt sein, die Verwendung von Trinkwasser für industrielle Zwecke durch Schaffung eigener Brunnenanlagen entweder überhaupt zu vermeiden oder durch wassersparende Investitionen den Verbrauch zu senken.

Diese Gebührenänderung ist mit 1. Jänner 1976 in Kraft getreten. Es wurde Vorsorge getroffen, daß die auf der neuen Wassergebührenordnung basierenden Gebührenbescheide schon zum Jahresende 1975 versendet werden konnten, wodurch mit Jahresbeginn die Wasserabnehmer von der neuen Gebührensregelung durch die Festsetzung der vierteljährlichen Vorauszahlungsbeträge auf den Jahresendbetrag in Kenntnis waren.

Mit der am 1. April 1975 in Kraft getretenen Novelle, Gesetz vom 12. Dezember 1974, mit dem das Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 8/1975, wurde eine Neustrukturierung der Ortstaxe wirksam. Damit wurde der in den letzten Jahren eingetretenen Entwicklung bei den Nächtigungszahlen und den Zimmerpreisen durch eine stärkere Staffelung der Beherbergungsentgelte, aus welchen sich die Höhe der Ortstaxe ableitet, Rechnung getragen. Ebenso wurden die Sätze der Ortstaxe angehoben. Das Erträgnis fließt zur Gänze dem Wiener Fremdenverkehrsverband zu.

Nach dem Wiener Garagengesetz in der Fassung des Gesetzes vom 22. November 1974, LGBl. für Wien Nr. 7/1975, sind bei Neu- und Zubauten auf dem Bauplatz Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen in Ansehung des künftigen Bedarfes für die Besucher und Benützer dieser Anlagen nach Maßgabe der in diesem Gesetz festgelegten Normen zu schaffen, ebenso unter bestimmten Voraussetzungen bei Widmungsänderungen. In dem die Bauführung bewilligenden Bescheid der Baubehörde wird zugleich bei fehlenden Pflichtabstellplätzen festgestellt, in welchem Ausmaß die Zahl der vorgesehenen Stellplätze hinter der gesetzlich geforderten Anzahl zurückbleibt. In diesen Fällen ist eine Ausgleichsabgabe an die Stadt Wien zu entrichten. Die Höhe der Abgabe ergibt sich als Produkt des Einheitssatzes und der im Bescheid über die Baubewilligung festgestellten Zahl der fehlenden Stellplätze. Während bisher die Höhe der Ausgleichsabgabe nach Quadratmetern fehlender Abstellfläche unter Anwendung des Einheitssatzes von 1.100 S vorzuschreiben war, gilt seit 1. März 1975 nach der Durchführungsverordnung zum Wiener Garagengesetz (LGBl. für Wien Nr. 9/1975) der Einheitssatz von 50.000 S je fehlenden Einstellplatz, wie im Baubewilligungsbescheid festgestellt. Außerdem wurde auch die Regelung getroffen, daß die Feststellung der fehlenden Stellplätze allein durch gesondertes Rechtsmittel anfechtbar ist und mit dem bewilligten Bauvorhaben begonnen werden kann, wenn die Ausgleichsabgabe vorher bezahlt wird. Wird der Berufung stattgegeben, so ist die Ausgleichsabgabe zur Gänze oder nach Maßgabe der Herabsetzung zurückzuerstatten. Vorgesehen ist auch ein gesetzlicher Anspruch auf zinsfreie Erstattung des entsprechenden bereits entrichteten Abgabebetrag, wenn innerhalb der nach den Rahmenbestimmungen des Wiener Garagengesetzes in der Durchführungsverordnung festgelegten Fristen fehlende Stellplätze zur Gänze oder teilweise geschaffen oder sichergestellt werden.

Die Umstellung der Dienstgeberabgabe, der Getränke- und Gefrorenessteuer und schließlich der Lohnsummensteuer auf elektronische Datenverarbeitung ab 1. November 1975 im Abgabenrechnungs- und Kassendienst des Rechnungsamtes war auch mit einer Neuregelung des Zusammenwirkens mit der Finanzverwaltung hinsichtlich der Verwaltung dieser Abgaben verbunden. So war es aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Einfachheit des Arbeitsvorganges in den Stadtkassen geboten, die bisher den Referaten der Abgabenverwaltung vorbehalten gewesene Führung der Bemessungsakten an die Stadtkassen zu übertragen. Damit eröffnete sich die Möglichkeit, auch einige weitere Agenden der Abgabenverwaltung an das Rechnungsamt abzugeben, soweit dadurch zufolge der nunmehr dezentralisierten Führung der Bemessungsakten und der EDV-mäßigen Bearbeitungsvorgänge in den Stadtkassen auch eine Verwaltungsvereinfachung gegeben war. Der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben bleibt weiterhin die Behandlung aller Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung für die Verwaltung dieser Abgaben vorbehalten sowie alle Einzelangelegenheiten, die bei der Beurteilung von Rechtsfragen zu entscheiden sind.

Diese Abgrenzung der Geschäftsbereiche wird seit 1. November 1975 eingehalten. Mit der Übertragung dieser Agenden an das Rechnungsamt trat im Bereich der Finanzverwaltung eine Arbeitsentlastung ein, so daß insgesamt elf Dienstposten aufgelassen werden konnten. Von den Bediensteten, die dadurch freigeworden sind, konnten einige auf unbesetzt gewesenen Dienstposten verwendet werden, die übrigen wurden von der Dienstaufsichtsstelle zur Verwendung in anderen Dienststellen abgezogen.

Die Finanzverwaltung hat auch im Jahre 1975 einen mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 1976 bis 1980 ausgearbeitet, der gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf 1976 dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Damit konnte wieder eine Übersicht über die in den nächsten fünf Jahren zu erwar-

tenden Einnahmen und Ausgaben sowie über die Anforderungen auf dem Investitionssektor geboten werden. Da die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wien sehr stark vom allgemeinen wirtschaftlichen Geschehen abhängig sind, mußte angesichts der weitreichenden Änderungen in der konjunkturellen Situation, die auch eine Revision der Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre nach unten zur Folge hatte, eine völlige Neubearbeitung des Finanz- und Investitionsplanes 1976 vorgenommen werden, wobei Erfahrungswerte berücksichtigt und verschiedene Verbesserungen vorgenommen werden konnten. Wesentlich ist die Aufnahme von Zeit-Kosten-Plänen für den U-Bahn-Bau, den Straßenbau und für zwei große Wohnhausanlagen, mit denen diese Projekte in ihrer Gesamtheit, also unter Einbeziehung der durch sie hervorgerufenen Folgeinvestitionen (bei den Wohnhausanlagen zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Sport- und Grünanlagen usw.) erfaßt und im zeitlichen Ablauf dargestellt werden. Damit ist — in Verbindung mit der getrennten Ausweisung dieser Projekte im einjährigen Voranschlag — die Ausgangsbasis zur notwendigen Koordination der Investitionsvorhaben verschiedener Dienststellen, vor allem im finanziellen Bereich, gegeben. Dieses System der Zeit-Kosten-Pläne soll in Hinkunft noch weiter ausgebaut werden.

Im Zusammenhang mit den Erfordernissen der Finanzplanung wurden die Vorarbeiten für die Umstellung der Systematik der Haushaltsrechnung, wie sie auch zufolge Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. Juli 1974 über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden notwendig wird, durchgeführt und ein Grobmodell für die Umgestaltung der Rubriken und Posten nach der derzeitigen Gliederung des Wiener Budgets auf die neuen gesetzlichen Erfordernisse ausgearbeitet.

Unter den **Wirtschaftsangelegenheiten** ist die am 7. April 1975 als Organ zur Beratung wichtiger wirtschaftspolitischer Fragen für den Regionalbereich Wien erfolgte Konstituierung des Wirtschaftsbeirates für Wien anzuführen. Diesem Beirat, der unter dem Vorsitz des Bürgermeisters steht, gehören neben Vertretern politischer Gremien und Beamten der Stadtverwaltung auch Experten der Interessensvertretungen und namhafte Wirtschaftsfachleute an. Die Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben fungiert als Geschäftsstelle dieser Institution. Die schon vorher bestehenden Beiräte für Arbeitsmarktpolitik und Bauwirtschaft wurden in dieses neugeschaffene Gremium integriert. Eine der wesentlichsten Empfehlungen des Wirtschaftsbeirates war, ein zusätzliches Investitionsprogramm zur Bekämpfung der Rezessionserscheinungen und zur Belebung der Wiener Wirtschaft durchzuführen, wie es schließlich auch mit der Freigabe des Konjunkturausgleichsbudgets 1975 und den Finanzierungs- und Förderungsmaßnahmen der Stadt Wien geschehen ist, wodurch rechtzeitig bedeutende Impulse zur Entspannung der konjunkturellen Lage gegeben werden konnten.

Die Förderungsaktion der Stadt Wien für Betriebsansiedlungen und strukturverbessernde Betriebsverlagerungen wurde uneingeschränkt weitergeführt. Die Effizienz konnte noch dadurch gesteigert werden, daß anstelle von Zinszuschüssen für die Dauer von zwei bis drei Jahren nunmehr eine Einmal-Prämie in Form eines Baukostenzuschusses gewährt wird. Gleichzeitig mit dieser vom Gemeinderat am 23. Juni 1975 beschlossenen Umstellung wurde sowohl die jeweilige Förderungsquote als auch der Förderungsrahmen erhöht.

Zur weiteren Entlastung des innerstädtischen Verkehrs durch Schaffung unterirdischer Parkmöglichkeiten wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Februar 1975 eine Förderungsaktion für Garagenneubauten ins Leben gerufen. Erschwernisse, die beim Bau von Tiefgaragen entstehen, können durch Baukostenzuschüsse abgegolten werden. Durch eine Staffelung der Zuschüsse in Abhängigkeit von der Lage und den Rentabilitätserwartungen der projektierten Tiefgaragen wird nicht nur auf die Streuung solcher Anlagen hingewirkt; es werden hiemit auch Belange der Stadtplanung in die Erwägungen miteinbezogen.

Aber auch der Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurde wieder besonderes Augenmerk zugewendet. In Zusammenarbeit mit der Stadtplanung wurden Flächen auf ihre Eignung als Betriebsbaugebiete untersucht und schließlich sieben Gebiete ausgewählt, deren Aufschließung in den nächsten Jahren erfolgen soll. Dieser Aufschließungstätigkeit kommt in Zeiten einer wirtschaftlichen Stagnation besondere Bedeutung zu, da durch die Verlagerung beziehungsweise Neuansiedlung von Betrieben moderne Arbeitsplätze geschaffen werden können und nicht nur die zur Aufschließung aufgewendeten öffentlichen Gelder, sondern vor allem die von den angesiedelten Betrieben selbst für die Errichtung der Betriebsstätten getätigten Investitionen stimulierend wirken.

Um potente Unternehmungen des In- und Auslandes für die Ansiedlung von Betrieben in Wien zu interessieren, wurde in Zusammenarbeit mit der Zentralsparkasse und der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft eine repräsentative Publikation in deutscher und englischer Sprache, „Wirtschaftsstandort Wien“, herausgegeben, welche detaillierte Informationen über alle Aspekte, die für eine Betriebsansiedlung von Relevanz sind, enthält und anschaulich vermittelt. Von jenem Informationsteil, der

einen Überblick über die Vielzahl der für die Wiener Wirtschaft geschaffenen Förderungsaktionen bietet, wurde auch ein Sonderdruck aufgelegt und an alle Wiener Wirtschaftstreibenden versandt.

Ebenso wurde in drei periodischen Konjunkturberichten eine eingehende Darstellung der österreichischen und vor allem der Wiener Wirtschaftssituation gegeben. Eine Verbesserung des statistischen Materials und die Ausarbeitung von neuen Strukturstatistiken ermöglichten es dabei, den Informationsgehalt durch Erweiterung des Text- und Tabellenteiles zu verstärken.

Im Interesse der Versorgung der Wiener Bevölkerung mit den Gütern des täglichen Bedarfs war es erforderlich, für in ihrer Existenz bedrohte Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe als Soforthilfemaßnahme eine Kreditaktion zu schaffen, die es den Lebensmittelhändlern ermöglicht, für Investitionen zur Existenzsicherung und Steigerung der Rentabilität des Unternehmens, Kredite bis zu 100.000 S mit einer Verzinsung von 5 Prozent in Anspruch zu nehmen. Diese Kreditaktion wurde mit 15 Millionen Schilling ausgestattet.

Auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs wurde eine Studie über Veränderungen der Nachfrage und der Standortmöglichkeiten für Beherbergungsbetriebe fertiggestellt. Eine weitere Arbeit befaßt sich mit der Erstellung von Gewerbeindikatoren, die eine Verbesserung der regionalen Wirtschaftsbeobachtung im Gewerbe ermöglichen sollen. Weitere Studien betreffen den Arbeitsmarkt, das Bauwesen, Umfang und Potential der Industrie, die Zuwandererproblematik sowie Kosten-Nutzen-Rechnungen für verschiedene Wohnformen beziehungsweise Zweitwohnungen. Auch werden einige Geschäftsstraßen in wirtschaftlicher Hinsicht näher durchleuchtet, wobei ein Schwergewicht auf die Auswirkungen der Fußgängerzonen gelegt wurde.

Rechnungsamt

Im **Abgabenrechnungs- und Kassendienst** wurde im Jahre 1975 die Überführung der Abgabenverrechnung in die elektronische Datenverarbeitung mit der Umstellung der Selbstbemessungsabgaben fortgesetzt. Da sich bei diesen Abgaben die Bemessung nach den von den Abgabepflichtigen auszufertigenden Abgabenerklärungen richtet, ergaben sich gegenüber den bisher umgestellten amtlich bemessenen Abgaben besondere Probleme. Als erste Selbstbemessungsabgabe wurde die Dienstgeberabgabe in die EDV einbezogen. Bereits ab Oktober 1974 erfolgte ein Test zur Gewinnung von Erfahrungen mit den neu aufgelegten Erklärungsformularen, in den Monaten Jänner bis März 1975 wurde in der Stadtkasse für den 4. und 10. Bezirk ein Parallellauf durchgeführt, und da sich bei diesem Parallellauf keine Schwierigkeiten ergeben hatten, konnte mit der Fälligkeit April die EDV-Verrechnung dieser Abgabe auf alle Stadtkassen ausgedehnt werden.

Nach Abschluß der Organisation und Programmierung für die Umstellung der Getränke- und der Gefrorenessteuer wurde probeweise ebenfalls ein Parallellauf durchgeführt, und zwar im August 1974 in der Stadtkasse für den 18. und 19. Bezirk. Da sich auch hierbei keine wesentlichen Probleme ergeben hatten, erfolgte die Übernahme dieser Abgabe für ganz Wien im November 1975.

Mit der Übernahme der Stammdaten für die Dienstgeberabgabe wurde auch bereits eine wesentliche Voraussetzung für die Umstellung der Lohnsummensteuer geschaffen, da nahezu alle Lohnsummensteuerpflichtigen auch Dienstgeberabgabe zu entrichten haben. Die Organisation für die Umstellung dieser Abgabe konnte im ersten Halbjahr 1975 abgeschlossen werden. Aus sachlichen Gründen war für diese Abgabe kein Parallellauf vorgesehen, es wurde jedoch ab Oktober ein Benützer-test durchgeführt. Zum Jahresende erfolgte mit der Abstattung für den Monat Dezember die Saldenübernahme für die Lohnsummensteuer in die EDV, so daß die Vorschreibung der Jahreserklärungen für 1975 bereits in der EDV vorgenommen werden konnte. Damit sind praktisch sämtliche Abgaben, die dezentral in den Stadtkassen verrechnet werden, auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Die Verrechnung der Abgabenstrafen wurde bereits gemeinsam mit der Überführung der Selbstbemessungsabgaben eingeplant.

Hand in Hand mit der Überführung der Selbstbemessungsabgaben erfolgte auch eine Neuaufteilung der Agenden zwischen der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben und dem Rechnungsamt. Für die in die EDV einbezogenen Abgaben werden in Hinkunft vom Rechnungsamt folgende Aufgaben wahrgenommen: Aktenführung, Bemessungsagenden für die Grundbesitzabgaben, Bearbeitung der Erklärungen für die Selbstbemessungsabgaben, Verkehr mit der Revisionsstelle, Zahlungserleichterungen, Nachsicht von Nebengebühren, Fristenverlängerungen sowie Zwangs- und Ordnungsstrafen. Die juristischen Agenden verbleiben weiterhin bei der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben.

Durch die Übernahme der Abgabenverrechnung in die EDV unter Berücksichtigung der Übertragung von Agenden an das Rechnungsamt, für die teilweise kein zusätzliches Personal beansprucht wurde, konnte insgesamt eine Einsparung von rund 60 Dienstposten erreicht werden.

Im Jahre 1975 konnten auch die restlichen Stadtkassen mit Terminals ausgestattet werden, die die Konten über Bildschirm abrufen und bei Bedarf durch einen angeschlossenen Drucker ausdrucken können. Bei den Selbstbemessungsabgaben sind auch eine direkte Eingabe und Veränderung von Stammdaten durch die Terminals möglich. Zur Rationalisierung der Eingabe der Erklärungen für die Selbstbemessungsabgaben wird ein Codiergerät eingesetzt, wodurch eine wesentlich raschere Erfassung und Eingabe der Erklärungsdaten für die Vorschreibung auf den Konten erfolgen kann. Weiters wird untersucht, ob die bisher auf Geschichtsbändern im Rechenzentrum gespeicherten Daten der abgeschlossenen Konten vergangener Jahre zweckmäßigerweise auf Mikrofilm überspielt werden sollten, so daß die Lagerung, die Handhabung und der Abruf solcher Konten bei Bedarf innerhalb des Rechnungsamtes selbst durchgeführt werden könnten.

Auch innerhalb des Buchhaltungsdienstes wurde der Einsatz der EDV auf verschiedenen Gebieten weitergeführt. So konnte im Jahre 1975 die Verrechnung der Baukostenbeiträge der städtischen Wohnhäuserverwaltung zur Gänze auf EDV übernommen werden. Ebenfalls mit Ende 1975 war die Möglichkeit des Einzuges von Mietzinsen in städtischen Objekten über Bankinstitute mittels EDV für alle Wiener Bezirke abgeschlossen. Weiters wurden auch die Verrechnung und Anweisung der Mietzinsbeihilfen auf EDV umgestellt.

Bezüglich der Haushaltsverrechnung sind die Untersuchungen über den Umfang und die Kapazität der benötigten EDV-Lösung im vollen Gange. Zu berücksichtigen sind hierbei insbesondere das neue Ansatz- und Postenverzeichnis des Finanzministeriums für alle Länder und Gemeinden, die Fünf-Phasen-Buchführung und die Erfahrungen der Haushaltsverrechnung des Bundes.

Ein besonderes Problem entstand durch die Verrechnung der Strafen für nicht entrichtete Parkmeterabgabe. Die Vorschreibung und Abstattung der mittels der vorgesehenen Erlagscheine einbezahlten Strafen erfolgten wohl automatisch durch die elektronische Datenverarbeitung. Wenn aber diese Strafen entweder überhaupt nicht oder auf einem anderen Zahlungsweg entrichtet werden, ist eine Einzelbearbeitung in der Abgabenhauptverrechnung erforderlich, wobei die Zahl dieser nicht oder nicht auf die vorgeschriebene Weise entrichteten Strafen ständig zunimmt.

Gegen Jahresende mußten die Vorbereitungen für die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 auf 18 Prozent in allen Verrechnungsstellen durchgeführt werden. Für die Programmierung der in mehreren Buchhaltungsabteilungen verwendeten Kleincomputer war es hierfür erforderlich, die sich hierbei ergebenden Probleme innerhalb kurzer Zeit zu bewältigen.

In der Zentralbuchhaltung wurde die Programmierung für die beiden Ende 1974 angeschafften Kleincomputer vorgenommen. Es werden nunmehr der Tagesschluß automatisch durchgeführt, ebenso die Abstattungsverrechnung für die Verrechnungskonten der einzelnen Buchhaltungsabteilungen sowie die monatlichen Gebührenstellungen an Hand der Ausweise der einzelnen Buchhaltungsabteilungen. Dadurch ist es zum Jahresabschluß möglich, die gesamte Haushaltsrechnung einschließlich aller für den Rechnungsabschluß notwendigen Ausweise automatisch auf Grund der auf den Magnetkonten der Kleincomputer gespeicherten Aufzeichnungen durchzuführen.

Das am 1. Jänner 1975 in Kraft getretene Zivildienstgesetz bestimmt, daß Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe für Zivildienstler von jener Bezirksverwaltungsbehörde ausbezahlt sind, die diese Leistungen auch genehmigt. In Wien werden alle von den Magistratischen Bezirksämtern zuerkannten Leistungen nach dem Zivildienstgesetz zentral durch die Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge zu Lasten des Bundes angewiesen. In der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen und Wohnbauförderung war durch die Ausweitung der Kredit- und Zinsenzuschußaktionen der Stadt Wien die Inbetriebnahme eines zweiten Kleincomputers erforderlich. Insbesondere die Inanspruchnahme der Aktion für die Wohnungsverbesserung brachte einen sprunghaften Anstieg der damit verbundenen Agenden.

Durch die Schaffung einer eigenen Voranschlagsrubrik für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx ergaben sich in der Buchhaltungsabteilung für Beschaffungs-, Markt- und Veterinärwesen, Schlachthöfe neue Aufgaben. Um die spätere Übernahme der U-Bahn-Anlagen in die Verwaltung der Verkehrsbetriebe vorzubereiten, war es notwendig, mit den Verkehrsbetrieben eine Anlagenbuchhaltung für die Anlagen der U-Bahn aufzubauen. In dieser Buchhaltungsabteilung wird auch nunmehr die Protokollierung der Rechnungen der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten vorgenommen werden, um die Sicherheit über die Evidenz sämtlicher eingelangter Rechnungen zu erhöhen. Im Bereiche der Buchhaltungsabteilung für den städtischen Fuhrpark wurde die Umstellung der Lagerwarenbuchhaltung und der Abrechnung der Leistungen der Hauptwerkstätte auf elektronische Datenverarbeitung fortgesetzt. Durch die Schaffung der AKPE (Allgemeines Krankenhaus Planungs- und Errichtungsgesellschaft) ergaben sich sowohl in der Buchhaltungsabteilung für Gebäudeerhaltung als auch in der Kollaudierungsabteilung gewisse Probleme bezüglich der Abgrenzung und Übergabe der Agenden an diese neue Gesellschaft.

Die bereits Ende 1974 in die Wege geleitete Neuauflage der Kollaudierungsvorschrift wurde in Besprechungen mit der Stadtbaudirektion und dem Kontrollamt abgeschlossen, so daß der Entwurf der neuen Kollaudierungsvorschrift im Einvernehmen mit allen beteiligten Dienststellen vorgelegt werden konnte.

Die Prüfung der Eingangsrechnungen in den Buchhaltungsabteilungen und insbesondere die Tätigkeit der Kollaudierungsabteilung ermöglichten es, im Jahre 1975 für die Stadt Wien insgesamt rund 163 Millionen Schilling einzusparen, wobei der Hauptanteil von rund 154 Millionen Schilling auf die Kollaudierungsabteilung entfällt.

Mit Beginn des Jahres 1975 wurden zwei weitere Kleincomputer in Betrieb genommen, und zwar in der Buchhaltungsabteilung für Beschaffungs-, Markt- und Veterinärwesen, Schlachthöfe, sowie in der Buchhaltungsabteilung für Gartenwesen, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb. Durch den Einsatz in der erstgenannten Abteilung ergab sich eine Reihe organisatorischer Verbesserungen, wie bessere Aussagefähigkeit durch tagfrische Ergebnisse, bessere Information der anordnenden Dienststellen durch entsprechende Maschinenausdrucke sowie durch die Tagesauszüge zu Sach- und Referatskrediten sowie auch eine einfachere Darstellung der Umsatzsteuer. Der Einsatz der zweitgenannten Maschine war besonders durch die Übernahme der Gebarung des Landwirtschaftsbetriebes notwendig, um alle Erfordernisse dieses Betriebes nach weitestgehender Aufgliederung erfüllen zu können.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 3,2 Millionen Eintrittskarten amtlich gekennzeichnet, die von rund 2.600 Veranstaltern vorgelegt wurden.

Im Zuge der Neuorganisation des Ausbildungs- und Prüfungswesens beim Magistrat wurde im Einvernehmen mit der Amtsinpektion und dem Personaleinsatz ein Fortbildungskurs für Fachbeamte des Verwaltungsdienstes des Rechnungsamtes eingerichtet. Während in den früheren Ausbildungsvorschriften für Fachbeamte des Verwaltungsdienstes zwei Kurse und Prüfungen vorgeschrieben waren, wobei im zweiten Teil des Fachkurses auch Rechnungs- und Kassenwesen vorgetragen und geprüft wurde, gibt es seit der Neuordnung nur mehr einen einheitlichen Kurs und eine einheitliche Prüfung für sämtliche Fachbeamte des Verwaltungsdienstes. Da in diesem Kurs das Budget- und Rechnungswesen nicht mehr so eingehend behandelt wird, ergab sich die Notwendigkeit, für die Fachbeamten des Rechnungsamtes eine weiterführende Ausbildung vorzunehmen. In dem Fortbildungskurs innerhalb des Rechnungsamtes sollen alle neu zu dieser Magistratsabteilung kommenden Fachbeamten, die nur die einheitliche Verwaltungsprüfung aufweisen, erfaßt werden. Weiters ist es möglich, auch fallweise zu einzelnen Kursteilen Fachbeamte heranzuziehen, die bereits länger im Dienst stehen, aber auf einzelnen Fachgebieten eine weitergehende Ausbildung benötigen. Der Fortbildungskurs besteht aus drei Teilen, wobei der erste Teil als Einleitung für sämtliche Fachbeamte innerhalb des Rechnungsamtes, die am Kurs teilnehmen, gedacht ist. In dieser Einleitung wird eine Übersicht über die Finanzverwaltung der Stadt Wien und die Stellung und Aufgabe des Rechnungsamtes innerhalb der Finanzverwaltung gegeben. Außerdem werden auch die Grundzüge des Handelsrechtes vorgetragen, soweit sie für den Dienst innerhalb des Rechnungsamtes von Bedeutung sind. Der zweite Teil des Kurses ist spezialisiert in die Dienstgruppen des Rechnungsamtes. Als Abschluß des Kurses ist ein ganztägiges Seminar vorgesehen, in dem die zentralen Stellen des Rechnungsamtes dargestellt werden sollen und von allen Vortragenden mit allen Kursteilnehmern eine Diskussion über alle Kursteile sowie über die Erfahrungen und Erkenntnisse innerhalb des Kurses vorgenommen wird.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1975.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	370.573
Ausgangsrechnungen	183.271
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten:	
Einnahmen	376.919
Ausgaben	241.620
Buchungsposten:	
maschinell	2.195.352
händisch	327.936

	Stück
Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeits- scheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung der Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstel- lung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapier- kupons und dergleichen	4,825.568
Bearbeitete Dienststücke	302.446

Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenzahl	521.824
Buchungsposten	1,805.580
Lochvorlagen	181.531
Ausgefertigte Lochkarten	596.805
Mahnungen	23.576
Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine	25.506
Vollstreckungsaufträge	53.129
Aktenstücke	1,645.837
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Dienstgeberabgabe und für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nicht- zahlung der Lohnsummensteuer	35.047
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	5.866
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	3.764

Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	317.501
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	10.281
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen)	283.639
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben)	406.636
Bearbeitete Verbote	108.712

Bargeldumsätze in der Kassenstelle:

	Schilling
Einnahmen	104,209.277
Ausgaben	233,143.677
Wertmarkenverkauf	19,620.863
Drucksortenverkauf an Parteien	3,987.305
Gebarungen der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	5,801.482
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von	4,585.343

	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	9,702.404

Vom Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden im Jahre 1975 insgesamt 139.762 Aufträge erledigt und ein Betrag von rund 52 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern eingehoben.

Beschaffungsamt

Das Beschaffungsamt besorgt die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen sowie den Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen und deren Abgabe an städtische Verbrauchsstellen. Ausgenommen davon sind Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge, Anhänger und Spezialerfordernisse, die jeweils von der Magistratsdirektion für einzelne Dienststellen festgesetzt werden. Dem Beschaffungsamt stehen außerdem noch die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung hinsichtlich der angeführten Sacherfordernisse zu.

Für die Warenlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123—125, das Brennstoffhauptlager, 2, Nordbahnhof, 4, Kohlenhof, und der Baustofflagerplatz, 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung. Weiters obliegt dem Beschaffungsamt die Führung der Druckerei (Presse, Buchbinderei und Adressographanlage) und des Werkstättenbetriebes im Zentrallager (Tischlerei, Anstreicherei und Schlosserei). Im Jahre 1975 wurden etwa 7.200 Verbrauchsstellen beliefert. Der ständig steigende Aufwand für Kanzleierfordernisse machte es notwendig, eine Regelung zu treffen, wonach die Gebarung mit diesen Materialien noch sparsamer als bisher gestaltet werden soll.

Das Beschaffungsamt ist ein betriebsmäßig geführter Verwaltungszweig, der im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 223/1972, als Betrieb gewerblicher Art anzusehen ist. Die gesamten Einnahmen und alle Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) sowie der allgemeine Sachaufwand für die Hoheitsverwaltung werden getrennt auf besonderen Rubriken veranschlagt. Allgemein anordnungsbefugt ist das Beschaffungsamt, spezielle Anordnungsberechtigungen bestehen nur für Gas- und Strombezug, Telephon- und Postgebühren.

Außerdem ist das Beschaffungsamt gemäß der Geschäftseinteilung mit der Führung der städtischen Bäckerei beauftragt, die ebenfalls als Betrieb gewerblicher Art gilt.

Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime wurden mit lagerfähigen Lebensmitteln, die städtische Bäckerei mit den zur Backwarenerzeugung notwendigen Rohmaterialien versorgt. Im Jahre 1975 wurden 6.315 Bestellscheine für Lebensmittel ausgefertigt, der Aufwand hierfür belief sich bei einem Gewicht von 3,900.599 Kilogramm auf 46,687.493 S.

Im Rahmen der Fürsorgeaktionen des Sozialamtes erhielten die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien Waren im Werte von 107.200 S. Außerdem wurden anlässlich des Weihnachtsfestes 1975 für die Befürsorgten der Stadt Wien 10.200 Lebensmittelpakete um den Betrag von 973.086 S und für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs 12.823 Briocheblocks um 189.540 S beschafft.

Zucker war in den ersten drei Quartalen des Jahres 1975 über Anordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft rationiert, doch konnte der Bedarf der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten voll gedeckt werden. Dies wurde dadurch ermöglicht, daß einerseits der Lagerbestand rechtzeitig entsprechend erhöht worden war und andererseits das zuständige Ministerium dem Ansuchen auf Zuteilung der vollen Bedarfsmenge für das erste Quartal stattgegeben hat. Im Herbst zeigte sich dann deutlich, daß infolge der guten Ernte und der Erhöhung der Anbaufläche die Zuckerversorgung gesichert erscheint.

Auch im Jahre 1975 kam es bei der Mehrzahl der Artikel zu einer Preissteigerung, die sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr in Grenzen hielt. So ergaben sich Preissteigerungen für Fruchtsäfte um 20 Prozent, Kakao um 33 Prozent, Schokolade um 17 Prozent, Sardinen um 17 Prozent, Essig um 14 Prozent, Mehl um 13 Prozent, Teigwaren und Kartoffelprodukte um 12 Prozent, Trockenmilch um 10 Prozent, Gemüsekonserven, Kindernährmittel, Suppen und Würzen um 8 Prozent und Zucker um 10,7 Prozent. Bei einer Reihe von Waren kam es jedoch auch zum Teil zu sehr wesentlichen Preisenkungen. Eine Verminderung des Preises erfolgte bei Speiseöl um 42 Prozent, Rosinen um 35 Prozent, Reis um 25 Prozent, Hülsenfrüchte um rund 18 Prozent und Schmalz um 13 Prozent. Unveränderte Preise gab es unter anderem bei Süßstoffen, Trockengemüse, Marmelade, Kartoffelmehl und Honig.

Die folgende Übersicht zeigt Art und Menge der eingekauften Waren:

	Kilogramm
Mahlprodukte (Mehl)	1,487.748
Nährmittel	52.955
Kindernährmittel	11.512
Reis	173.000
Grieß- und Eierteigwaren	167.784
Suppeneinlagen	7.527
Eiererzeugnisse, Eiaustauschmittel	833
Milcherzeugnisse	73.063
Fleischkonserven	6.392
Fischkonserven	5.513
Obsterzeugnisse	136.075
Südfrüchte und Erzeugnisse aus Südfrüchten	17.234
Gemüseerzeugnisse	46.445
Hülsenfrüchte	20.533
Bohnenkaffee, Kaffeemittel und Tee	97.670

	Kilogramm
Getränke	553.949
Nußkerne, Mohn, Kokosette	12.359
Speiseöle und Speisefette	193.379
Zucker, Kakao, Schokolade, Honig	503.805
Speisewürzen und Gewürze	232.547
Bäckereien	20.456
Zwieback, Knäckeibrot	1.740
Briocheblock	6.540
Faschingskrapfen	662
Backhilfen	60.817
Gelierungsmittel	201
Erzeugnisse für Diabetiker	9.847
Diätmehl und -teigwaren	13

Textilien und Leder wurden für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 42,604.258 S bestellt, und zwar:

	Schilling
7.754 m Woll- und Mischgewebestoffe	1,055.208
6.157 Stück Anstalts- und Kinderdecken	1,673.462
10.800 Stück Säuglingsdecken	288.765
49.430 m Leinenstoffe	2,274.881
545.491 m Baumwollstoffe	11,962.430
322.000 Stück Windeln	2,947.096
6.150 m Futter- und Einlagestoffe	163.785
9.173 kg Garne, Spagete und Seile	1,081.500
576.378 m Litzen, Bänder, Gurten und Schnüre	279.225
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide	651.835
Nadlerwaren und Knöpfe	424.700
105.045 Stück Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche)	2,782.636
24.118 Paar Socken, Strümpfe, Strumpfhosen und Handschuhe	493.851
35.717 Stück fertige Bekleidungs- und Wäschestücke	6,351.207
Verschiedene Textilien	1,126.293
1.020 kg Matratzenfüllmittel	95.279
32.385 Stück Feder- und Kunstfaserpolster und Säcke	744.020
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge	3,798.010
Hart-, Ober- und Futterleder	83.640
12.009 Paar Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	2,572.020
Leder- und Plastikwaren	1,144.895
1.710 Stück Regenmäntel und Regenschutzbekleidung	609.520

Weiters gelangten Lohnarbeiten in der Höhe von 5,922.314 S zur Vergabe, und zwar:

	Schilling
3.674 Stück Oberbekleidung	1,440.825
96.344 Stück Wäsche- und Berufskleidung	1,306.009
1.798 Stück Dienstkappen	172.872
973 Stück Fahnen	102.945
72.833 m Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten	424.424
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen)	1,652.557
Reparaturen von Uniformen	176.235
Reinigung von Vorhängen, Teppichen und Uniformen	494.157
Reparaturen von Schuhen und Stiefeln	152.290

Zur Durchführung der Bestellungen waren 225 Ausschreibungen notwendig und es wurden 2.427 Bestell- und Arbeitsscheine geschrieben.

Der Umsatzrückgang von 5,5 Millionen Schilling bei Baumwollwaren beruht nicht nur auf einem Preisrückgang von 23 Prozent, sondern auch auf dem geringeren Einkauf. Anstalts- und Kinderdecken wurden um 10 bis 19 Prozent, Säuglingsdecken um 6,5 Prozent und Windeln um 17 Prozent billiger eingekauft. Durch den Kauf beim Erzeuger und durch die Auswahl von preisgünstigeren Dessins konnten die Vorhang- und Möbelstoffe um 25 bis 35 Prozent günstiger gekauft werden.

Preiserhöhungen ergaben sich gegenüber 1974 bei Zwirnen, Schlingwolle und Nähseiden um 20 Prozent, bei sämtlichen Wirkwaren sowie Socken und Strümpfen um 8 Prozent, bei Regenmänteln und Regenbekleidung um 6 Prozent. Die Preise für Schuhe, Stiefel und Hausschuhe stiegen um 8 Prozent. Infolge von Lohnerhöhungen erhöhten sich die Preise der Konfektionsarbeiten von Oberbekleidung, Wäsche- und Berufsbekleidung um 10 bis 13 Prozent. Gleichbleibende Preise waren bei Woll- und Mischgewebestoffen, fertiger Bekleidung und Wäsche, bei Garnen und Bändern sowie bei Tapezierarbeiten zu verzeichnen.

Für die Ausgestaltung des Neubaus der Rudolfsstiftung wurden um 642.675 S Vorhänge und Plastikduschvorhänge gekauft.

Im Jahre 1975 wurden 9.934 Säuglingswäschepakete und 3.937 Kleinkinderwäscheausstattungen abgegeben. Gegenüber 1974 bedeutet dies einen Rückgang um 1.522 Pakete. Ab Jänner 1975 haben die Mütter die Möglichkeit, auch schon beim ersten Kind zwischen einem Säuglingswäschepaket und einer Kleinkinderausstattung zu wählen. Bisher bestand diese Alternative erst ab der Geburt des zweiten Kindes. Dem Kleinkinderpaket wird seit Juli 1975 ein Kinderspielzeug und außerdem beiden Paketen ein „Spielzeugkalender“ beige packt, der den Eltern einen Überblick über den Kauf von geeignetem Spielzeug für Kinder bis sechs Jahre gibt.

Im Jahre 1975 wurden **Wirtschaftswaren** und Dienstleistungen im Gesamtwert von 77.707.250 S bestellt, wofür 8.215 Bestellscheine erforderlich waren. Im Zusammenhang mit diesen Bestellungen wurden 1.518 Ausschreibungen durchgeführt. Im einzelnen handelte es sich hierbei um:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	7,278.340
Streusalz	112.681
Chemikalien und chemisch-technische Produkte	4,339.961
Eisen- und Haushaltsartikel	9,042.505
Geschirr aller Art, Küchengeräte	4,444.692
Glüh- und Leuchtstofflampen	3,691.935
Elektrowaren	708.678
Bereifung und Gummiwaren	5,968.754
Holzwaren	1,182.413
Bürsten, Besenwaren und Pinsel	2,478.577
Maschinen und Werkzeuge	6,352.365
Waagen	346.883
Verbandstoffe und Medikamente	332.246
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	1,688.763
Feuerlöcher und Instandsetzungen	1,228.133
Reinigungsarbeiten und Schädlingsbekämpfung	20,004.864
Transporte	4,274.109
Kunststoffartikel	1,240.031
Diverse Waren	2,991.320

Der rückläufige Umsatz bei Streusalz erklärt sich einerseits aus der Tatsache des letzten, sehr milden Winters, andererseits durch die Empfehlung der Magistratsabteilung für Umweltschutz, nach der eine Einschränkung bei der Verwendung von Auftausalz vorgenommen und zum Ausgleich dafür in vermehrtem Umfang Streusand eingesetzt werden soll.

Für die Krankenanstalt Rudolfsstiftung wurden nach der Durchführung von Versuchsreinigungen die für den Neubau der genannten Anstalt nötigen Reinigungsmaschinen im Gesamtwert von 521.500 S gekauft.

Preisreduzierungen ergaben sich bei Kunstharzleimen um 8 bis 11 Prozent, bei Kernseife um 4 Prozent und bei Testbenzin um 3 Prozent. Der Buntmetallpreiszuschlag wurde ab Mai 1975 von 25 auf 10 Prozent herabgesetzt.

Preiserhöhungen im Ausmaß von 7 bis 10 Prozent wurden durch die Paritätische Kommission ab 6. Jänner 1975 für Reinigungsarbeiten genehmigt. Technische Gummiwaren, wie Bereifungen, Gummischläuche, Dichtungen, Techniker- und Wirtschaftshandschuhe, erfuhren eine Preissteigerung von

8 Prozent. Emailgeschirr wurde ab Ende März um rund 8 Prozent und Porzellangeschirr ab Mitte April um rund 10 bis 20 Prozent teurer. Die Preise für Erzeugnisse aus Chrom-Nickel-Stahl erhöhten sich wegen steigender Rohstoffkosten um 5 bis 6,5 Prozent, jene für Transportkisten und Behälter aus Leichtmetall ab April um rund 9 Prozent. Baubeschläge wurden um 12 Prozent, Schrauben um 5 Prozent und Eisenbleche um 10 Prozent teurer. Bodenreinigungsmaschinen stiegen um durchschnittlich 7,5 Prozent. Bei Waschmitteln war zu Beginn des Jahres eine Preissteigerung um 8 bis 12 Prozent eingetreten; ab Juli wurden die Preise abermals um etwa 6 Prozent erhöht. Chemikalien und chemisch-technische Fertigprodukte wurden um 4 bis 15 Prozent teurer.

Durch die Einführung der 40-Stunden-Woche ist der Preis für die Fuhrwerkstarife ab 7. Jänner um 5 Prozent gestiegen; ab 1. Juli erfolgte eine neuerliche Preiserhöhung um 7,5 Prozent, die von der Paritätischen Lohn- und Preiskommission genehmigt wurde. Auch die Speditionstarife wurden um 10 bis 15 Prozent erhöht.

Von den im Jahre 1975 gekauften 841.000 kg Papier im Werte von rund 11,781.000 S entfielen auf Schreib- und Druckpapiere 655.000 kg, auf Verpackungspapiere 13.000 kg, auf Kartons und Pappen 67.000 kg und auf Toilettapapiere 106.000 kg. Die Papier- und Kartonpreise haben sich gegenüber dem Vorjahr wieder stabilisiert.

Die Herstellungskosten für Schulhefte, Schreib- und Zeichenblätter für Allgemeinbildende Pflichtschulen und Berufsschulen betragen rund 940.000 S und unterlagen im Jahre 1975 keiner Preiserhöhung. Für diese Materialien waren 171.000 kg Papier erforderlich.

Für den Ankauf diverser Kanzleimaterialien, wie zum Beispiel Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Stempelkissen und -farbe, Graphit- und Kopierstifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner und -hüllen, Heft- und Lochmaschinen, Kuverte, Papiersäcke, Unterschriftenmappen, Aktenumschläge und -ablagen, Kalender, Aktentaschen, Lineale, Papierscheren, Schreibunterlagen, Selbstklebebänder, Numeratoren, Stampiglien, Adreßkarten sowie für Abfallsäcke und Becher aus Kunststoff, wurden rund 12,977.000 S aufgewendet. In dieser Warenkategorie traten durchschnittlich Preiserhöhungen von 12 bis 15 Prozent ein.

Der Aufwand für den Ankauf von 16.642 Büchern und Broschüren betrug rund 1,683.000 S, für 11.339 Zeitschriften-Abonnements rund 2,050.000 S, für monatlich 10.930 Tageszeitungen rund 261.000 S sowie für Ö- und DI-Normen, Pläne und Bundesgesetzblätter rund 368.000 S. Auch in dieser Sparte ergaben sich Kostensteigerungen bis zu 12 Prozent.

Der steigende Arbeitsanfall hatte zur Folge, daß mehr als bisher die Schreib- und Rechenmaschinen sowie die Diktiergeräte abgenützt und durch neue ersetzt beziehungsweise zusätzlich angeschafft werden mußten. So wurden 291 mechanische und elektrische Schreibmaschinen, 213 elektronische Rechenmaschinen und 119 Diktiergeräte gekauft. Um die anfallenden Arbeiten bewältigen zu können, wurden weitere 153 Vervielfältigungsmaschinen sowie 3 Kopiergeräte eingestellt. Als Ersatz für eine veraltete und den steigenden Anforderungen nicht mehr gewachsene Maschine erhielt die Druckerei des Beschaffungsamtes eine neue Offsetdruckmaschine.

Den Buchhaltungsabteilungen wurden zwei Büro-Computer der mittleren Datentechnik zur Verfügung gestellt. Mit dem Kauf eines Schneide-, Falz- und Kuvertierautomaten können nunmehr die von der EDV-Anlage ausgedruckten Gebührenvorschriften für Leistungen der Stadt Wien schneller als bisher endverarbeitet werden. Die Kosten der Anschaffung all dieser technischen Bürohilfsmittel, dazu kommen noch unter anderem drei Registraturkassen, zwei Zeiterfassungsgeräte, Etikettendrucker, betragen rund 6,911.000 S.

Für Verbrauchsmaterialien, wie Tonbandkassetten, Zubehör für Diktiergeräte, Prägebänder, Druckreibedarf, wurden insgesamt rund 566.000 S und für Mieten von Kopierautomaten rund 3,319.000 S ausgegeben. Das Erfordernis für die Instandhaltung des gesamten technischen Hilfsmaterials, nämlich der Schreib-, Rechen-, Buchungs-, Diktier-, Druck- und Buchbindermaschinen, betrug rund 3,580.000 S.

Der Kaufpreis einiger Schreibmaschinen erhöhte sich bis zu 4 Prozent, dagegen fielen die Preise bei manchen elektronischen Rechenmaschinen um nahezu 30 Prozent. Die Preise für die Rank Xerox-Kopien stiegen um 10 Prozent, wogegen einige Verbrauchsgüter für Bürooffsetdruck infolge stärkerer Konkurrenz bis zu 19 Prozent billiger wurden. Teurer, und zwar bis zu 18 Prozent, wurden auch Serviceleistungen für Buchungsautomaten, Textverarbeitungsmaschinen sowie für einzelne Fabrikate von Schreib-, Rechen- und Vervielfältigungsmaschinen.

Im Bereich der EDV-Anlage wurde die seit einigen Jahren gemietete Maschinenkonfiguration BULL GE 435 aus wirtschaftlichen Erwägungen angekauft, wodurch sich eine jährliche Ersparnis von rund 2 Millionen Schilling ergibt. Die Kosten für diese Gerätegruppe betragen rund 5,220.000 S. Weiters wurden unter anderem neun IBM-Drucker, drei Bildschirme, eine Steuereinheit, zwei Bandstationen, ein Kodierdrucker und zehn Klarschriftdrucker um rund 11,645.000 S angeschafft. Die Miete und Wartung der EDV-Maschinen beliefen sich auf rund 40,272.000 S, die Kosten für den Ankauf

diversen Zubehörs, wie Magnetbänder, Magnetplatten, Magnetplattenstapel und Magnetbandkassetten, betrug rund 1,576.000 S, während für sonstige Ausgaben (zum Beispiel Programmierhilfen, Transportspesen, Kosten für Arbeiten im IBM-Rechenzentrum, Ankauf von Farbbändern und -tüchern, Lochkarten, Programmplatten) rund 2,197.000 S erwachsen sind. Offizielle Preisänderungen hat es keine gegeben, doch konnten Erfolge sowohl finanziell als auch hinsichtlich günstiger Vertragsbedingungen beim Abschluß von Miet- und Werkverträgen erzielt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Beschaffung von 100 Sprechfunkgeräten anzuführen, die zur Erhöhung der Sicherheit in Wien vom Bürgermeister der Bundespolizei übergeben wurden.

Für die Herstellung von Drucksorten und anderen graphischen Erzeugnissen wurden 9.168 Druckaufträge um rund 34,063.000 S vergeben. Davon führte die Druckerei des Beschaffungsamtes 1.343 Aufträge für Buchdruck und 5.736 Aufträge für Bürooffsetdruck aus. Das für den Druck erforderliche Papier wurde überwiegend aus dem Papierlager des Beschaffungsamtes beige stellt.

Für die Durchführung von 1.338 Aufträgen für Buchbinderarbeiten wurden rund 2,780.000 S aufgewendet; davon entfallen auf die Buchbinderei des Beschaffungsamtes 668 Aufträge. Die Preise im graphischen Gewerbe und für Buchbinderarbeiten blieben stabil.

Infolge des extrem warmen Winters 1974/75 und dem dadurch gegebenen mengenmäßig geringeren Verbrauch an festen und flüssigen Brennstoffen waren diese in ausreichender Menge auf dem Markt erhältlich, so daß bei der Versorgung der städtischen Bedarfsstellen im Jahre 1975 keine Engpässe auftraten. Bereits ab Februar ergab sich eine Senkung des Preises von Heizöl schwer um 2,6 Prozent. Ab März wurden auf Grund des Stabilisierungs- und Destinationsrabattes die Preise weiter reduziert, und zwar Heizöl schwer um 8,3 Prozent, Heizöl mittel um 1,5 Prozent und Heizöl leicht um 1,4 Prozent. Im Sommer wurden der Preis des Ofenheizöles um 2,6 Prozent und die Preise für andere Ölsorten im Durchschnitt um weitere 6 Prozent gesenkt.

Dagegen zogen die Preise für feste Brennstoffe erneut an, wodurch sich eine Verteuerung von polnischer Steinkohle um 26,7 Prozent, von Braunkohle um 1,9 Prozent, von Braunkohlenbriketts um 7,7 Prozent und von Linzer Hüttenkoks um durchschnittlich 23 Prozent ergab. Gleichzeitig erfolgte eine Preissenkung der polnischen Kokse um durchschnittlich 8 Prozent.

Im mengenmäßigen Verbrauch der festen Brennstoffe zeigte sich allgemein eine rückläufige Tendenz, die nicht nur auf den warmen Winter, sondern auch auf die sukzessive Umstellung verschiedener Heizanlagen, vor allem in Schulen und Kindergärten, auf flüssige Brennstoffe sowie auf Gasheizung und auf den Anschluß an Fernwärme zurückzuführen ist. Besonders wäre hierbei die Umstellung des Amalienbades anzuführen, welches pro Jahr 2.000 Tonnen Kohle benötigte. Der Beginn der Heizperiode 1975/76 hat sich infolge der warmen Witterung im Vergleich zum Vorjahr um drei Wochen verschoben. Es ergab sich hieraus vor allem im Oktober zunächst ein Minderverbrauch an festen und flüssigen Brennstoffen, dessen Auswirkung sich allerdings erst am Ende der laufenden Heizperiode erkennen lassen wird.

Im Jahre 1975 wurden an die städtischen Objekte folgende Brennstoffmengen mit einem Gesamtwert von rund 130,786.000 S ausgeliefert:

	Tonnen
Inlandsbraunkohle	1.700
Polnische Steinkohle	1.398
Schmiedekohle	13
Rekord-Briketts	771
Hüttenkoks	14.861
Brennholz	67
Sägespäne	40
Unterzünder	63
Heizöl schwer, mittel und leicht	51.532
	Liter
Ofenheizöl	1,131.356

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der städtischen Krankenanstalten, Altersheime und Schulen wurde fortgesetzt. Neben anderen Einrichtungsgegenständen für das Elisabeth-Spital, das Allgemeine Krankenhaus, Wilhelminenspital und das Psychiatrische Krankenhaus wurden rund 800 Krankenbetten, 1.700 Nachtkästchen und 100 Bettischchen angeschafft. Die „Häuser der Begegnung“ in Hietzing, Rudolfsheim und in 11, Lorystraße, sowie die Bücherei in 15, Schwendergasse 39, wurden ebenfalls neu eingerichtet.

Die Kosten für die Aufstellung der Hausbriefachanlagen beliefen sich auf 459.920 S.

Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Erneuerung des Mobiliars in den Kindertagesheimen gelegt. Insbesondere sei die Neueinrichtung des Kindertagesheimes 11, Ehamgasse 3, und die teilweise Neueinrichtung des Heimes für Kinder und Jugendliche in Klosterneuburg erwähnt.

Die Repräsentationsräume im Rathaus, drei Magistratsabteilungen und die Mutterberatungsstellen wurden neu eingerichtet oder ihre Einrichtung ergänzt. Für das Stadtgartenamt wurden 441 Gartenbänke neueren Typs mit Betongestell angeschafft.

Der holzverarbeitenden Industrie sind von der Paritätischen Kommission Preiserhöhungen von 4,5 Prozent ab 14. Juli 1975 genehmigt worden.

Für die Nationalratswahl 1975 war ein Teil der Wahllokale mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Wahlurnen zu versorgen. Außerdem mußten 150 Wahlzellen und 220 Wahlurnen neu angeschafft werden. Die Urnen aus Plastik haben sich bestens bewährt.

Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden (ohne Schulbedarf) im Jahre 1975 59.796.331 S ausgegeben. Die von der Tischlerei, Schlosserei und Anstreicherei des Zentrallagers angefertigten oder wieder instand gesetzten Gegenstände verursachten Kosten in der Höhe von 4.009.686 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern betrug 4.758.296 S. Der Aufwand für Neuanschaffungen von Schulmöbeln und Musikinstrumenten betrug 26.281.140 S, für Reparaturen von Schulmöbeln 7.157.122 S.

Die Wiener Schulen konnten mit dem notwendigen Mobiliar für Neubauten und neu hergerichtete Gebäude sowie mit den erforderlichen Schulbüchern, Lehr- und Lernbehelfen versorgt werden. Vom Betrag von 6.160.000 S entfielen auf die Schulen 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost II a, 2. Teil (Wendstattgasse 3), 1.370.000 S, 11, Hoefftgasse, 2. Teil, 900.000 S, 11, Meldnerweg, 2. Teil, 770.000 S, 22, Anton Sattler-Gasse, 2. Teil, 1.650.000 S, 22, Lieblgasse, 2. Teil, 1.050.000 S, 2, Vorgartenstraße 210, Zubau, 210.000 S und 23, Fürst Liechtenstein-Straße, Zubau, 210.000 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Es wurden Baumaterialien mit einem Gesamtgewicht von 747.813 t geliefert; hierfür waren 230.952.000 S erforderlich. Insgesamt wurden 1.181 Anträge gestellt und 21.588 Rechnungen erledigt. Die Anzahl der Anträge hat sich um 176 Stück erhöht, da aus wirtschaftlichen Gründen immer mehr zu Objektausschreibungen übergegangen wird, wodurch erfahrungsgemäß günstigere Preise erzielt werden.

Die angeschafften Materialmengen setzen sich wie folgt zusammen:

	Tonnen
Sand und Schotter	689.273
Zement und Mauerziegel	42.949
Rand-, Bord- und Kleinsteine	5.083
Stahl- und Eisenwaren	3.040
Rohre aller Art	4.471
Sonstige Baustoffe	2.997

Nach Bedarfsträgern gegliedert entfielen hievon auf:

	Tonnen
Nutzbauten	4.984
Wohnhausbauten	136.081
Kultur-, Schul- und Sportwesens	39.423
Straßenbau	163.123
Brücken- und Wasserbau	184.626
Kanalisation	45.747
Wasserwerke	137.520
Wiener Stadtwerke	1.235
Sonstige Stellen	35.074

Die Verminderung der Erzeugung von Roheisen und Rohstahl wirkte sich auf die Preisgestaltung aus. Allerdings mußten Preiserhöhungen, die durch die Paritätische Kommission genehmigt wurden, den Firmen zugestanden werden. In einigen Fällen (Schaumstoffe, Terranova) konnten im Verhandlungswege günstigere Ergebnisse erzielt werden.

Anlässlich der Hochwasserkatastrophe im Sommer 1975 trug das Beschaffungsamt durch die sofortige Beistellung von 1.300 Kubikmeter Sand und 25 Kubikmeter Holz dazu bei, Gefahren und Schadensfolgen abzuwenden. Die Kosten hierfür haben 250.000 S betragen.

Auf dem Lagerplatz 3, Erdberger Lände 90, wurden im Jahre 1975 5.818 t Pflaster und Natursteinmaterial umgeschlagen. Das gelieferte Material kann in der Qualität als gut und den Ausschreibungen entsprechend bezeichnet werden. Im Betriebsgebäude wurde eine Zentralheizungsanlage installiert.

Die städtische Bäckerei beliefert die Krankenanstalten, Pflegeheime, Jugendheime und mehrere Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Mehlspeisen. Weiters werden die Kindertagesheime der Stadt Wien mit Schwarzbrot und gelegentlich auch mit Gebäck versorgt. Im Jahre 1975 wurden insgesamt 1.621.578 Kilogramm Backwaren erzeugt, und zwar Schwarz- und Weißbrot 1.150.055 kg, Gebäck 345.069 kg und Mehlspeisen 126.454 kg. Hierbei wurde ein Umsatz von 18.688.554 S erzielt.

Die im Februar 1975 wirksam gewordene Lohnerhöhung in der Backwarenindustrie und die Preiserhöhungen bei Mehlprodukten bedingten eine Erhöhung der Backwarenpreise im Ausmaß von durchschnittlich 12,5 Prozent ab 1. März 1975.

Die Personalkosten stiegen nicht nur durch die 11,5prozentige Lohnerhöhung, sondern auch ab 1. Juli 1975 um die Steigerung des Nachtarbeiterzuschlages von 50 auf 75 Prozent infolge der Novellierung des Bäckereiarbeitergesetzes. Eine weitere Belastung auf dem Personalsektor ergab sich aus der Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde pro Woche ab 1. Jänner 1975. Dies konnte aber durch die Inbetriebnahme der neuen halbautomatischen Semmelanlage kompensiert werden. Außerdem bewirkte diese Maschine eine Qualitätsverbesserung der erzeugten Produkte. Um die Versorgung dieser Anlage mit dem benötigten Teig rationell zu gestalten, wurde eine Teiggrutsche von der im Stockwerk darüber liegenden Mischhalle zur Semmelanlage eingebaut. Weiters wurde für die vorhandene schon sehr reparaturanfällige Brötchenteigteilmaschine eine neue Maschine angekauft.

Neben laufenden Instandhaltungsarbeiten am Maschinenpark und an den Ofenanlagen wurden für die Personalmöbel Stühle und Kästen gekauft und auch im Bad die Abflüsse erneuert und die Verfliesung ausgebessert.

Im Zentrallager wurden im Jahre 1975 unter anderem die Isolation des Flachdaches im Objekt III (Wirtschaftslager), die teilweise Instandsetzung und Erneuerung der elektrischen Leitungen und die Installation einer zusätzlichen Heizanlage für das Depot des Jugendamtes durchgeführt.

Durch Aufstellung einer Abrichtmaschine in der Tischlerei und einer Druckluftanlage in der Anstreicherei erfolgte eine Vergrößerung des Maschinenparks in den Werkstätten, so daß nunmehr die Arbeiten rationeller und zeitsparender gestaltet werden können.

Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Das Fleischzentrum St. Marx wird seit 1. Jänner 1975 als Betrieb gemäß § 72 der Stadtverfassung von der neugeschaffenen Magistratsabteilung für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx geführt. Bis 31. Dezember 1974 waren das Markt- und das Veterinäramt gemeinsam für die Führung dieses Betriebes zuständig. Im Jahre 1975 verblieben nur der Auslandsschlachthof, der Schweineschlachthof und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt weiterhin in der Verwaltung des Veterinäramtes. Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx dient öffentlichen Zwecken, nämlich die Bevölkerung mit einwandfrei gewonnenem, gesundheitlich unbedenklichem Fleisch zu versorgen.

Die feierliche Eröffnung des nach den Plänen des Kopenhagener Schlachthofplaners Erik Wernberg in Blockbauweise erbauten Markt- und Fleischzentrums fand, nachdem im Jänner 1972 der Schweinemarkt, im Juli 1972 der Rindermarkt, im September 1972 der Fleischgroßmarkt, im November 1974 die Schweineschlachtanlage und im April 1975 die Rinderschlachtanlage in Betrieb genommen wurden, am 3. September 1975 in St. Marx durch Vizebürgermeister Pfoch statt. Der Betrieb, der dem neuesten Stand der Technik und Hygiene entspricht, wurde inzwischen auf Grund internationaler Bestimmungen für den Export von Fleisch für alle wichtigen Handelsländer sowie für amerikanische Dienststellen in Europa zugelassen. Vor und nach Inbetriebnahme der Schlacht- und Kühlanlagen des Fleischzentrums wurden Vorschläge des Arbeitsinspektorats berücksichtigt, die vorwiegend die technische Einrichtung betrafen und den Schutz der Dienstnehmer verbesserten.

Das Fleischzentrum ermöglicht jährlich die Vermarktung und Schlachtung von 40.000 Rindern und 300.000 Schweinen. Darüber hinaus können pro Jahr auf dem Fleischgroßmarkt 50 Millionen Kilogramm Fleisch umgesetzt werden.

Die Dienstposten betragen mit 1. Jänner 1975 207 Posten, wobei noch 42 Teilbeschäftigte hinzukommen. Durch die Kompetenzbereinigung war es möglich, insgesamt 83 Dienstposten einzusparen.

Die mit 1. Jänner 1975 in Kraft getretene Arbeitszeitverkürzung von 42 auf 40 Wochenstunden brachte infolge von Mehrdienstleistungen nicht die zu erwartende Erhöhung der Personalkosten; sie konnte durch Anpassung der Arbeitszeit an den Betriebsablauf und durch eine entsprechende Neuregelung der Markt- und Schlachtungszeiten vermieden werden.

An die Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens wurde das Ersuchen um Abänderung der Marktordnung für den Wiener Zentralviehmarkt (Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Handel und Verkehr vom 27. Februar 1933, betreffend die Marktordnung für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx, BGBl. Nr. 309/1933) durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gestellt.

Durch die Einführung neuer Marktzeiten und durch die Regelung am Lebendviehmarkt wurde ein weitgehendes Abgehen von den Nachtlieferungen bewirkt, so daß die Hauptanlieferungen ab 6 Uhr anfangen und der Marktbeginn um 7 Uhr ist.

Die Verordnung des Landeshauptmannes vom 6. August 1946, betreffend tierärztliche Untersuchung von Tieren, die mittels Eisenbahn, Schiffen, Kraftfahrzeugen (Anhänger) und Luftfahrzeugen befördert und in Wien ein- und ausgeladen werden, LGBl. für Wien Nr. 11/1946, wurde dahin gehend abgeändert, daß die Untersuchungszeiten einheitlich das ganze Jahr über in der Station St. Marx (Schlachtviehbahnhof) und am Zentralviehmarkt St. Marx von 6 bis 18 Uhr betragen. Diese neuen Zeiten traten am 1. November 1975 durch Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 20. Oktober 1975, LGBl. für Wien Nr. 31/1975, in Kraft. Außerhalb dieser Zeiten werden erhöhte Gebühren (Sondergebühren) eingehoben. Die Erhöhung dieser Gebühren trat am 1. Juli 1975 durch Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. Juni 1975, LGBl. für Wien Nr. 23/1975, in Kraft. Vor Abänderung dieser Verordnung waren die Untersuchungszeiten ohne erhöhte Gebühren am Viehmarkt nur an Schweinemarkttagen ab 6 Uhr, sonst ab 7 Uhr möglich und dauerten im Sommer bis 18 Uhr und im Winter bis 17 Uhr. Ab dem Jahre 1975 erfolgte die Hauptanlieferung von Schlachttieren ab 6 Uhr früh einheitlich an allen Tagen der Woche.

Das Marktende wurde von 14 auf 12 Uhr um 2 Stunden vorgelegt. Vor Marktbeginn um 7 Uhr darf auf den Viehmärkten nichts verkauft werden, damit alle Käufer gleiche Bedingungen vorfinden. Den einzelnen Viehagenturen wurden mit den neuen Anlieferungs- und Marktzeiten Nummerngruppen für die genaue Identifizierung der Rinder zugeteilt, eine Maßnahme, die sich bestens bewährt hat.

Eine Änderung diverser Untersuchungsgebühren trat am 1. Juli 1975 mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. Juni 1975, LGBl. für Wien Nr. 23/1975, über tierärztliche Untersuchungsgebühren in Kraft. Die folgenden Gebühren wurden der wirtschaftlichen Lage angepaßt: Untersuchungsgebühren der Schlachttiere auf dem Zentralviehmarkt St. Marx und in den städtischen Schlachthöfen; Sondergebühren für Transportfahrzeuge (Waggon, Auto, Anhänger), für Nacht-, Sonn- und Feiertageinbringung sowie für Einbringungen außerhalb der Betriebszeit; Untersuchungsgebühren für die tierärztliche Untersuchung vor und nach der Schlachtung (Vieh- und Fleischbeschau) in städtischen Schlachthöfen, für eine bakteriologische Fleischuntersuchung, für eine Befundüberprüfung (für die von einer Partei beantragte Überprüfung eines Gutachtens bei der Vieh- und Fleischbeschau, wenn das zu überprüfende Gutachten bestätigt wird), für die Untersuchung auf Trichinen, wenn die Probenentnahme im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx erfolgt.

Die Einteilung der Überbeschauggebühren war vorher in eine amtliche und eine ausnahmsweise genehmigte Überbeschau in Privatbetrieben der Bezirke gegeben, wobei diese Überbeschauggebühr um 150 Prozent höher war als die amtliche Überbeschauggebühr. In amtlichen Stellen, und zwar im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx, ist im Zuge der Vermarktung auf dem Fleischgroßmarkt sowie in anderen amtlichen Stellen außerhalb von St. Marx die Überbeschauggebühr durch die neue Verordnung gleichgeblieben. In der amtlichen Stelle im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx außerhalb einer Vermarktung beträgt die Überbeschauggebühr um 50 Prozent mehr als in amtlichen Stellen mit Vermarktung. In anderen Stellen (Privatbetriebe außerhalb von St. Marx) beträgt die Überbeschauggebühr um 200 Prozent mehr als in amtlichen Stellen mit Vermarktung.

Durch eine Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wien vom 11. Dezember 1975, betreffend die Festsetzung der Entgelte für die Benützung der städtischen Markt- und Schlachthofeinrichtungen, die am 1. Jänner 1976 in Kraft trat, wurden einige Entgelte erhöht, für gewisse neuhinzugekommene Dienstleistungen wurden Entgelte geschaffen und für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des städtischen Markthelferpersonals wurden die Entgelte gegenüber dem bisherigen Markthelfertarif herabgesetzt. Diese Entgelte und Gebühren wurden nach vorherigen Tarifverhandlungen mit den zuständigen Interessenvertretungen festgesetzt, um sie den gegenwärtigen Erfordernissen und der geänderten wirtschaftlichen Lage anzupassen.

Vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurden mittels Kundmachung vom 8. August 1975 (gemäß § 2c des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, in der Fassung der Tierseuchengesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 141/1974), Verkehrsbeschränkungen für den Verkehr mit ausländischen Schlachttieren erlassen: Die zwecks Schlachtung eingeführten ausländischen Tiere werden örtlich getrennt von inländischen

Tieren ausgeladen, gewogen und eingestellt. Die Schlachtung der eingeführten Tiere erfolgt örtlich oder zeitlich getrennt von der Schlachtung inländischer Tiere. Die mit den eingeführten Schlachttieren, den gewonnenen Tierkörpern und Tierkörperteilen in Berührung gekommenen Anlagen, Stallungen, Triebwege, Rampen, Waagen, Geräte und Gegenstände werden vor ihrer Wiederverwendung für inländische Schlachttiere einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterzogen. Die Mehrbelastung wird jedoch einwandfrei gelöst. Über die Einstellung und den Zeitraum von der Einstellung bis zur Schlachtung der eingeführten Tiere sowie über die Desinfektionsmaßnahmen werden Betriebsaufzeichnungen geführt und können jederzeit auf Verlangen der Veterinärbehörde vorgewiesen werden.

Der vom Marktramt beauftragte nächtliche Bewachungsdienst einer Privatfirma wurde mit Genehmigung des Gemeinderates von der Magistratsabteilung für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit 31. März 1975 gekündigt und die Kontrolltätigkeit durch das eigene Personal übernommen, wodurch beträchtliche Einsparungen erzielt werden konnten. Das mit 1. Juli 1975 in Kraft getretene neue Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86/1975, enthält auch Bestimmungen über die Hygiene im Lebensmittelverkehr. Es wurde daher auf die hygienische Bekleidung aller mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Beschäftigten besonderes Augenmerk gelegt.

Am Fleischgroßmarkt wurden auf Grund des Lebensmittelgesetzes 14.065 kg Fleisch und Fleischwaren beanstandet; davon wurden 13.969 kg der Tierkörperverwertungsanstalt zur unschädlichen Beseitigung übergeben und 96 kg an die Freibank überwiesen.

Am 9. Oktober 1975 wurde an die Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens der Antrag gestellt auf Abänderung des Entwurfes der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wien, MA 58 — 4928/74, betreffend Verbilligung der Entgelte für die Benützung der städtischen Markt- und Schlachthofeinrichtungen. Gleichzeitig wurde ersucht, die Kundmachung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 15. Mai 1974 über die Entlohnung der Dienstleistungen der Markthelfer auf dem Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx, dem Wiener Kontumazmarkt und im Seuchenhof (Markthelfertarif, MA 58 — 1803/74) teilweise aufzuheben.

Die bisher 72 amtlich zugelassenen Markthelfer waren arbeitsmäßig nicht voll ausgelastet, weshalb man sich entschloß, die Markthelferagenden durch das städtische Personal durchführen zu lassen. Dieses Personal besorgt nicht nur die zur Abwicklung des Marktverkehrs erforderlichen Dienstleistungen (Aus- und Einladen der Tiere, Trieb, Wartung, Beihilfe bei der amtstierärztlichen Untersuchung usw.), sondern führt auch die Reinigung der benützten Stallungen durch. Dadurch, daß nur ein Teil (30 Mann) des mit diesen Dienstleistungen befaßten Hilfspersonals in den städtischen Dienst übernommen wurde, war es möglich, den Stücktarif für die genannten Dienstleistungen bei Lebendvieh auf etwa ein Drittel zu senken, die Lebendvermarktung günstig zu beeinflussen und zur Einhaltung der Ordnung auf dem Viehmarkt wesentlich beizutragen. Dank geeigneter Rationalisierungsmaßnahmen wird nach einer Übergangsphase der Dienstpostenplan jedoch um nur 9 Dienstposten vermehrt.

Durch Einstellung des Begriffes „Außer Markt“ existieren nur noch die beiden Einbringungsformen Marktzuführen (mit anschließender Vermarktung) und Direktzuführen (Tiere sind bereits für den Fleischhauer bestimmt). Diese Art der Einbringung hat in den letzten Jahren bei Inlandstieren stark zugenommen.

Die Untersuchung von lebenden Tieren wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von Amtstierärzten durchgeführt, die die seuchenfreie Herkunft feststellen und auf die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen achten müssen. Derartige Untersuchungen wurden von den Amtstierärzten an insgesamt 207.296 Tieren anlässlich der Einbringung in den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx vorgenommen. 20 Einhufer haben nach vorausgegangener Untersuchung den Lebendviehmarkt entweder zur Schlachtung in den Schweineschlachthof des Veterinäramtes oder als unverkaufte Tiere beziehungsweise als Nutztiere verlassen. 435 Rinder wurden nach erfolgter Untersuchung zur Schlachtung nach Niederösterreich in die privaten Betriebsstätten bestimmter Firmen abgeführt. 1 Rind kam auf die Veterinärmedizinische Universität Wien, 548 Schweine inländischer Herkunft wurden in private Wiener Schlachtbetriebe geführt.

Eine der wesentlichsten und umfangreichsten Aufgaben der Amtstierärzte ist die nahezu lückenlose Untersuchung des Fleisches, das in Wien zum Verkehr oder zur Verarbeitung gelangt. Diese Untersuchung erfolgt bei in Wien erschlachtetem Fleisch in Form der Vieh- und Fleischschau, bei zugeführtem Fleisch als Überbeschau beziehungsweise als Auslandsfleischschau. Die im Jahre 1975 anlässlich der Schlachtungen, der Überbeschau und der Auslandsfleischschau untersuchte Menge von Fleisch und Fleischwaren betrug 90,314.068 kg, wovon 6,682.512 kg aus dem Ausland kamen.

Der Vieh- und Fleischschau, die infolge von veterinär- und sanitätspolizeilichen Vorschriften unerlässlich ist und dem Schutz der Gesundheit der Menschen dient, wurden im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx 32.580 Rinder, 1.971 Kälber, 172.263 Schweine, wovon 47.850 aus dem

Ausland stammten, und 90 Schafe unterzogen. Pferde wurden im neuen Markt- und Schlachtbetrieb nicht geschlachtet. Auf Grund der Untersuchungen konfiszierte man 736 Schlachttierkörper (158 Rinder, 7 Kälber, 571 Schweine), 195.832 kg Fleisch und Innereien sowie 1.520 Stück Mägen und 962 Stück Därme.

Die bakteriologische Untersuchung wurde für 64 Rinder, 7 Kälber und 314 Schweine veranlaßt. 43 Rinder, 5 Kälber, 461 Schweine wurden als minderwertig, 25 Schweine als für den menschlichen Genuß bedingt tauglich beurteilt. Diese Tierkörper gelangten durch die Freibank zum Verkauf. 90 schwachförmige Rinder konnten nach vorschriftsmäßigem Durchfrieren wieder zum Konsum freigegeben werden. 25 Rinder, 85 Schweine, 2 Kälber, 195.832 kg Fleisch und Innereien, 1.520 Stück Mägen und 962 Stück Därme wurden, nachdem sie bei der Fleischschau als genußuntauglich beurteilt worden waren, der Tierkörperverwertungsanstalt zur unschädlichen Beseitigung übergeben. Die Ursachen der Beanstandungen waren vor allem Krankheitserreger und andere Keime, Parasiten, krankhafte Prozesse, Tragsäcke samt Inhalt und Veränderungen des Fleisches. 24 Fälle Rotlauf der Schweine, 1 Schwein mit frischer tuberkulöser Blutinfektion, 4 Fälle Salmonellen wurden verzeichnet und führten zur Beschlagnahme der Schlachttierkörper.

Die vorgenommene Überbeschau und Auslandsfleischschau erstreckt sich auf alles zugeführte und zum gewerbsmäßigen Verkauf oder zur Verarbeitung bestimmte Fleisch. Im Jahre 1975 waren dies insgesamt 6.755.637 kg Fleisch und Fleischwaren, davon 951.262 kg aus dem Ausland. Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in die Art und Menge der untersuchten Ware.

Tierkörper und -teile	Insgesamt	Davon aus dem Ausland stammend	
		Stück	
Rinderviertel	209.886	—	
Kälber	62.890	12.532	
Schweinehälften	890.756	19.216	
Schafe	1.858	1.048	
Ziegen	222	—	
Lämmer	2.623	1.502	
Kitze	1.065	—	
Ferkel	862	—	
Pferdeviertel	86	—	
Fohlen	—	—	

Sorte	Untersuchte Ware	Davon ausländische Ware	
		Kilogramm	
Rindfleisch	743.648	4.005	
Kalbfleisch	60.370	—	
Schweinefleisch	921.657	—	
Lammfleisch	428	—	
Schafffleisch	440	—	
Kitzfleisch	—	—	
Rohspeck	63.101	—	
Innereien	855.294	480.095	
Knochen	42.508	—	
Därme	425.186	425.186	
Würste	3.285.233	5.076	
Zubereitetes Fleisch	322.191	1.829	
Zubereitetes Fett	510	—	
Konserven	35.071	35.071	

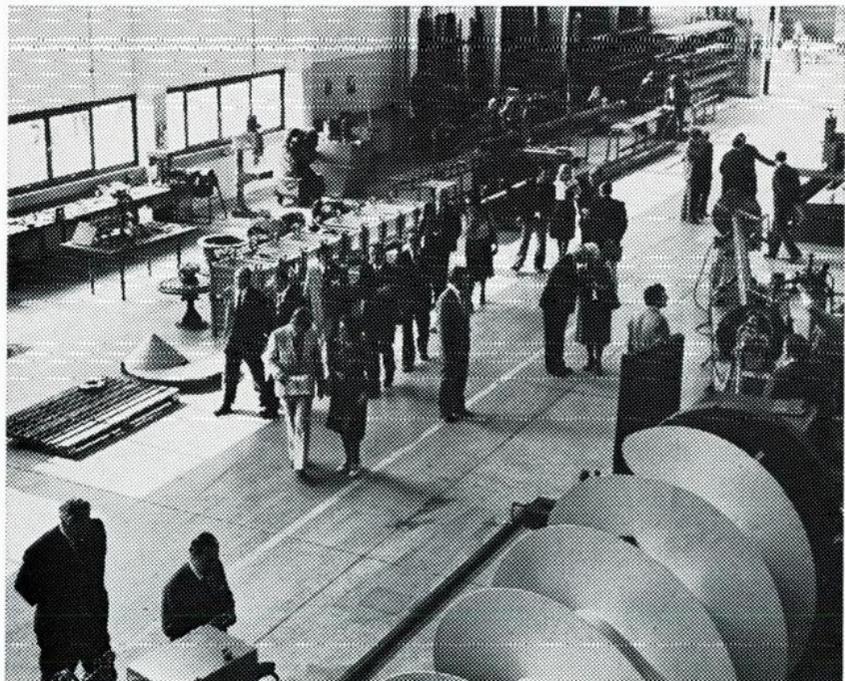
Die bakteriologische Untersuchung bei der Überbeschau wurde in 556 Fällen veranlaßt. Bei der Überbeschau von Inlandswaren wurden insgesamt 611 Tierkörper beanstandet. Davon wurden 436 Tierkörper als minderwertig und 27 Tierkörper als für den menschlichen Genuß bedingt tauglich beurteilt. 148 Tierkörper sowie 25 Stück Mägen und 45.328 kg Fleisch und Fleischwaren mußten als genußuntauglich aus dem Verkehr gezogen werden. Diese Zahlen schließen auch die Tierkörper und Teilmengen ein, die von Tieren stammen, die aus anderen Bundesländern zur bakteriologischen Untersuchung und Beurteilung an den Fleischgroßmarkt gesendet worden waren.



Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (Finanzen und Wirtschaft) besuchte in Begleitung des Leiters der Magistratsabteilung 4 — Allgemeine Finanzverwaltung — Steuern und Abgaben, Obersenatsrat Dr. Heinrich Horny, anlässlich des Weltpartages eine Zweigstelle der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien

Finanzwesen

An der Industrieansiedlungs-Förderungsaktion der Stadtverwaltung haben die Wiener Unternehmer großes Interesse. Im Bild die Werkshalle eines neuen Betriebes im Industriegebiet Liesing, in dem Einrichtungen für Kläranlagen erzeugt werden

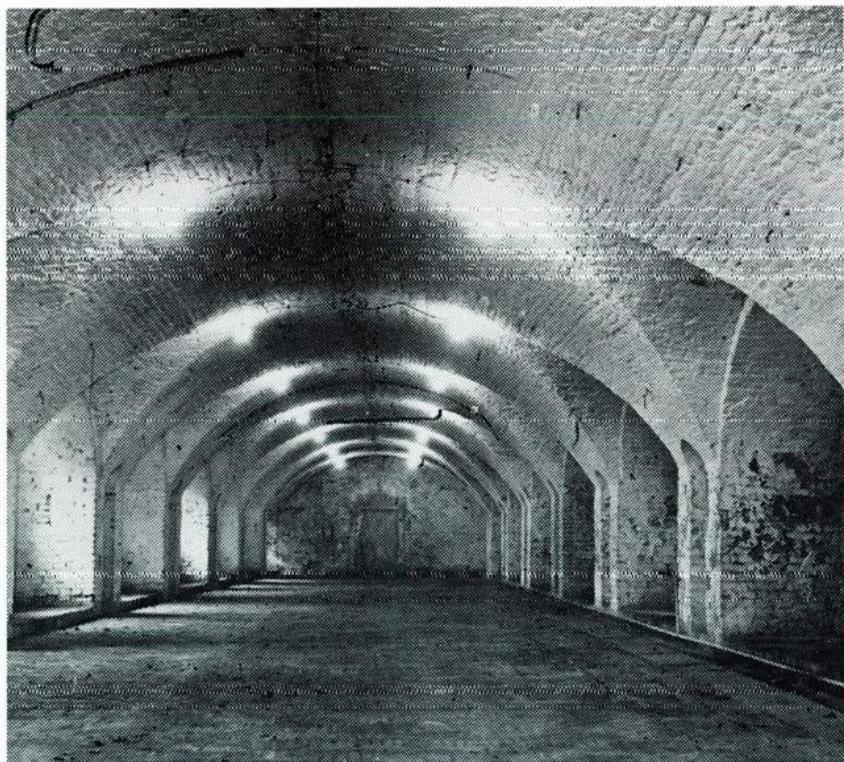




Anlässlich des 150. Geburtstages von Johann Strauß Sohn war in der Volkshalle des Wiener Rathauses die „Johann Strauß-Ausstellung“ zu sehen

Kultur

Das Neugebäude in Simmering soll auf Initiative des Kulturamtes der Stadt Wien renoviert und revitalisiert werden. Im Bild ist eines der wuchtigen Gewölbe zu sehen



Anlässlich der Auslandsfleischschau wurden nach Durchführung von 30 bakteriologischen Untersuchungen 907 kg Fleisch als genußuntauglich beurteilt, 260 kg Fleisch wurden an die Freibank verwiesen, 10.371 kg Dosenschinken wurden zum Lebensmittelverkehr in Österreich nicht zugelassen und als verdorben und gesundheitsschädlich wieder außer Landes gebracht.

Durch einen Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 8. April 1975, Zahl 39.115/1 — 7a/75, wird die Durchführung der Trichinenschau samt Dienstanweisung für die amtliche Untersuchung des Fleisches auf Trichinen (Trichinenschau) neu geregelt. Seit 1. Jänner 1972 ist durch das Fleischschau-Übergangsgesetz 1971, Artikel 2, Ziffer 4, des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 331/1971, die obligatorische Trichinenschau bei allen der Schau unterliegenden Schweinen angeordnet. Es wurden daher alle der Fleischschau unterzogenen Schweine, 172.263 Stück, auf das Vorkommen von Trichinen untersucht, ebenso 13 Wildschweine sowie 51,5 Schweine, die von auswärts als beanstandet auf den Fleischgroßmarkt zur Endbeurteilung eingewiesen wurden. Darüber hinaus wurden auch 5.270 Schweine untersucht, von denen Proben durch die Amtstierärzte der Bezirke eingeschickt wurden.

Die Betriebsansiedlungspolitik der Gemeinde Wien wurde konsequent weitergeführt, indem man ein zirka 16.000 m² großes Grundstück der Konsumgenossenschaft Wien zum Bau eines fleischverarbeitenden Betriebes zur Verfügung gestellt hatte. Die Grundsteinlegung erfolgte am 28. Juli 1975.

Sowohl das Fleischzentrum wie auch die neuhinzukommenden Betriebe liegen verkehrsgünstig durch ihre zentrale Lage, durch ihren Schienen- und Straßenanschluß und durch die in Kürze fertiggestellte Autobahnzu- und Autobahnabfahrt und die damit erfolgte direkte Verbindung mit der Süd- und Westautobahn.

Die als Zufahrtsstraße zum Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx geplante und benützte Straße wurde zur Verbindung der Baumgasse mit der Simmeringer Hauptstraße zwecks Entlastung der Schlachthausgasse in das öffentliche Straßennetz miteinbezogen, was eine entscheidende Verminderung der Lärmbelästigung ihrer Anrainer bedeutet. Auch der zeitraubende Rückstau für die Verkehrsteilnehmer im Bereich der Praterbrücke wird wesentlich verringert.

Das Jahr 1975 war für die Schlachtanlagen im Fleischzentrum St. Marx mit dem Abschluß der Bauarbeiten und der Beendigung der technischen Ausstattung von großer Bedeutung. Nach der Aufnahme des Schlachtbetriebes auf der neuen Schweineschlachtstraße im November 1974 mußte — bedingt durch den Ausfall der Kühlanlage im Rinderschlachthof — vorzeitig der Schlachtbetrieb auf der Rinderschlachtstraße des Fleischzentrums aufgenommen werden. Ab 2. April 1975 wurden fast alle Rinderschlachtungen im Fleischzentrum durchgeführt. Der Übergang von der bisher geübten Schlachtmethode zur modernen Fließarbeit ging reibungslos vor sich und brachte eine wesentliche Verbesserung der Schlachthygiene, Verkürzung der Arbeitszeit am einzelnen Tierkörper und Erleichterung der Arbeit mit sich. Die Verkürzung der Triebwege vom Viehmarkt und von den Abladerampen zur Schlachthanlage, ferner die Einbringung des gewonnenen Fleisches in die Kühlräume auf dem kürzesten Weg brachten Personalsparnis einerseits und Erleichterung für die Schlachttiere andererseits, wodurch dem Tierschutz in erhöhtem Maß Rechnung getragen wird.

Mit der Inbetriebnahme der Schlachtstraße mußten verschiedene im Bereich des alten Schlachthofes gelegene Nebenbetriebe und auch die Berufsschule für Fleischer mit den Schulschlachtungen in den Neubau aufgenommen werden. Bis zur endgültigen Übersiedlung von Schlachtungen der Berufsschule für Fleischer in die neuzuschaffende Sanitätsanlage auf dem Gelände des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx werden Schulschlachtungen seit April 1975 auf der Notstichbrücke für Rinder durchgeführt, um einen ordnungsgemäßen Unterricht in der Berufsschule zu gewährleisten. Ferner wurde der Berufsschule für Fleischer ein Beinraum gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

Die Vorarbeiten (Planung und Kostenschätzung) für das neue Sanitätszentrum auf dem Gelände des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, das die Durchführung von Schulschlachtungen ermöglichen und auch als Schlachtstätte für Pferde sowie als Seuchenschlachthof dienen soll, sind abgeschlossen.

Für die derzeit noch im Rinderschlachthof ansässigen Nebenbetriebe (Darmputzerei, Häuteübernahmestelle) sollen in einem ehemaligen Stallgebäude des Zentralviehmarktes nach entsprechenden Einbauten Büro-, Arbeits-, Lager- und Sozialräume geschaffen werden. Durch Besprechung mit in Frage kommenden Firmen wurde der erforderliche Platzbedarf ermittelt und die Magistratsabteilung für Stadtgestaltung mit der Vorplanung befaßt.

Zur Rationalisierung der Trichinenschau wurden im neuen Schlachtbetrieb Rohrpostleitungen für den Probentransport und eine elektrische Anlage in Betrieb genommen, mit der auf einfachem Weg

durch Zahlenanzeige die Freigabe der Schweine nach der Untersuchung erfolgen kann. Beide Geräte haben die in sie gesetzte Erwartung voll erfüllt.

In einer Halle des neuerbauten Schlachtbetriebes wurden am 1. Mai 1975 Untersuchungs- und Kanzleiräume für die direkte Überbeschau bezogen. Die nach modernsten hygienischen Gesichtspunkten eingerichteten Räume ermöglichen nun eine rasche und exakte Untersuchung des nach Wien eingebrachten und zur Untersuchung vorgestellten Fleisches und der Fleischwaren. Nun können die Autos durch den Einsatz eines Elevators, ähnlich wie am Fleischgroßmarkt, rasch und ohne wesentliche Anstrengung entladen und wieder beladen werden, ein Umstand, der die Genauigkeit der durchzuführenden Untersuchungen fördert.

Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx waren neben den Untersuchungen beim Ausladen, Verladen, der Vieh- und Fleischbeschau, Überbeschau sowie der Tierseuchenbekämpfung noch andere Aufgaben, wie Entpfändungen nach dem Mastkreditgesetz, Überwachung der Desinfektionsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Leistungen, Verkehrsregelungen, Beachtung der Einhaltung von Tierschutzbestimmungen, Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Veterinärmedizinischen Universität Wien zu bewältigen. 26 Studenten der Veterinärmedizinischen Universität Wien absolvierten den vorgeschriebenen vierwöchigen Hochschulkurs für Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Bei 105 Schweinen wurden Sektionen durchgeführt und die Todesursache festgestellt. Es handelte sich um Tiere, die am Transport, am Viehmarkt oder in den Stallungen verendet sind. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage am Viehmarkt wurden 10.638 Autos, 1.058 Anhänger und 3 Fuhrwerke nach Tier- oder Fleischtransporten gewaschen und vorschriftsmäßig desinfiziert.

Die erhobenen Preisspannen und die Berechnung der Durchschnittswerte für Lebendvieh zeigten ein differenziertes Bild entsprechend den konjunkturellen Schwankungen der allgemeinen Wirtschaftslage. Während Anfang 1975 die Durchschnittspreise für Rinder und inländische Schweine zum Teil unter denen des Jahres 1974 lagen, begannen die Rinderpreise ab April, die Schweinepreise ab Juni anzuziehen und erreichten bei den Rindern im Oktober mit 19,09 S, bei den Schweinen im Dezember mit 22,09 S ihren Höchstwert. Der Jahresdurchschnittspreis für Rinder betrug 16,92 S, für Schweine 20,46 S und für Kälber 33,25 S. Die im Jänner sowie August bis Dezember vermarkteten ausländischen Schweine erzielten einen Durchschnittspreis von 20,73 S und waren somit um 27 g teurer als die Inlandsschweine.

Die Preistendenz der am Fleischgroßmarkt vermarkteten Land- und Wiener Ware war 1975 allgemein steigend, bei den Kälbern stark steigend. Bei Rindervierteln-Landware betrug der Jahresdurchschnittspreis 31,82 S, bei der Wiener Ware 33,57 S. Bei Schweinehälften-Landware betrug er 24,75 S, bei der Wiener Ware 28,07 S. Inlandskälber verteuerten sich gegenüber 1974 um 2,92 S, der Durchschnittspreis betrug 1975 41,73 S. Die in den Monaten Juni bis Dezember vermarkteten ausländischen Kälber erzielten einen Durchschnittspreis von 43,18 S und lagen somit um 1,45 S über dem Inlandspreis.

Am Fleischgroßmarkt trat im Jahre 1975 ein wesentlicher Strukturwandel ein. Er bestand hauptsächlich darin, daß als Auswirkung des Überganges von der Umsatzsteuer zur wertneutralen Mehrwertsteuer am 1. Jänner 1973 viele Firmen des Fleischgroßmarktes, die bis dahin nur den Kommissionshandel betrieben, allmählich zum reinen Handel übergingen und außerdem nach Umfang der Gewerbeberechtigung die von ihnen eingebrachten Rinderviertel, Schweinehälften und Kälber in großmarktgerechte Stücke zerteilten und entbeinten. Dadurch konnten sie den Kunden bankmäßig zugerichtete Ware anbieten, ein Vorteil, der von den Kunden gerne angenommen und auch honoriert wurde. Dieser Kundendienst brachte manchen Firmen im Jahre 1975 einen beachtlichen Aufschwung, was wieder zur Folge hatte, daß die im allgemeinen von den Handel- und Gewerbetreibenden Anfang 1975 befürchtete Rezession nicht eintrat, im Gegenteil eine 1,8prozentige Steigerung des Fleischumsatzes zu verzeichnen war.

Die Befürchtung, daß der 1973 bis 1974 beobachtete Aufwärtstrend in das Gegenteil umgekehrt werden könnte, war nicht unbegründet. Der Kundenstock des Fleischgroßmarktes rekrutiert sich hauptsächlich aus Wiener Fleischerfirmen. In den letzten Jahren legten wöchentlich ein bis zwei Firmen in Wien ihren Betrieb still; 1975 waren es nur noch insgesamt 50 Firmen. Es war daher notwendig, durch Verbesserung des Kundendienstes an neue Kreise heranzutreten. Als solche boten sich Handelsketten und sogenannte Supermärkte an. Einzelne Firmen etablierten außerdem einen eigenen Zustelldienst mit Spezial-Fleischtransportfahrzeugen. Die 37 Firmen des Fleischgroßmarktes haben zu diesem Zweck ihren Fuhrpark auf 16 firmeneigene Fleischtransportfahrzeuge aufgestockt. Selbstverständlich wird nicht nur in Wien Fleisch zugestellt, sondern es gehen regelmäßige Fleischtransporte vom Fleischgroßmarkt bis Innsbruck und Klagenfurt.

Marktamt

Im Jahre 1975 traten wieder gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die vom Marktamt der Stadt Wien bei seiner Tätigkeit zu beachten waren.

Von den 1975 erlassenen Gesetzen ist wegen seiner Bedeutung zunächst das neue Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86/1975, vom 23. Jänner 1975 zu erwähnen, das mit 1. Juli 1975 in Kraft trat. Das Ziel, den Konsumenten zu schützen, haben außerdem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, mit dem das Weingesetz geändert wird, BGBl. Nr. 419/1975, und die Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 12. Dezember 1974, die sich mit der Verwendung des Zeichens „Produktdeklaration“ für bestimmte Waren befassen. Es sind dies die Verordnungen BGBl. Nr. 40, 41 und 42/1975 für Kassetten-Tonbandgeräte, für Plattenspieler und für Stereogeräte. Die Verordnung BGBl. Nr. 43/1975 sieht die Erweiterung der Verwendung des Zeichens „Produktdeklaration“ vor. Den gleichen Zweck verfolgen die Novellierung des Bundesgesetzes gegen unlauteren Wettbewerb auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 88/1975, sowie die Abänderung der Verordnung vom 27. Juli 1971, BGBl. Nr. 303/1971, über den Verkehr mit verpackten chemischen Konsumgütern, BGBl. Nr. 257/1975, Verordnungen vom 2. Juli 1975, betreffend die Kennzeichnung von Textilerzeugnissen (Textilkennzeichenverordnung), BGBl. Nr. 336/1975, und über die Verwendung von Textiltüpfelkennzeichensymbolen (Textiltüpfelkennzeichenverordnung), BGBl. Nr. 337/1975, und schließlich die Verordnung vom 16. Juni 1975, mit der die Waschmittelkennzeichnungsverordnung 1974 geändert wird, BGBl. Nr. 351/1975.

Die Bäckereiarbeitergesetz-Novelle 1975, BGBl. Nr. 348/1975, betrifft im wesentlichen die Neuregelung der Arbeitszeit. Inwieweit der erfolgreiche Schulbesuch die vorgeschriebene Beschäftigungszeit für das Gewerbe der Handelsagenten und der Handelsgewerbe und handwerksmäßige Gewerbe ersetzen, regeln die Verordnungen vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 357/1975, und vom 16. Dezember 1974, BGBl. Nr. 55/1975. Vorschriften über den Befähigungsnachweis sowie Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe enthalten die Verordnungen vom 20. Mai 1975, BGBl. Nr. 314, 315/1975.

Bei den folgenden Verordnungen handelt es sich um Preisregelungsbestimmungen. Die Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, wurde durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 5. September 1975, BGBl. Nr. 495/1975, abgeändert. Die Preisauszeichnung für bestimmte Dienstleistungen regelt die Verordnung vom 11. September 1975, BGBl. Nr. 496/1975. Eine Preisfestsetzung für Vollkornschrot aus Roggen, aus Weizen und Grauhmehl, für importierten und für inländischen Durumweizen, für Steinmetzmehle und für Steinmetz-Spezialmehle aus Roggen und Weizen und eine Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen betreffen die Verordnungen vom 31. Jänner 1975, die im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 27 vom 2. Februar 1975 kundgemacht wurden. Die Verordnungen, betreffend die Preisfestsetzung für importierten und für inländischen Durumweizen, wurden mit den Verordnungen vom 11. Juli 1975, Zl. 117.706/26-III-7/1975 und Zl. 117.706/25-III-7/1975, geändert. Ferner erließ der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie am 13. Februar 1975 eine Preisbestimmung für Zucker, am 1. April 1975 eine weitere für vorverpackten Emmentaler der Gruppe IV, der nach Öffnung stückweise an Verbraucher abgegeben wird, am 9. Juli 1975 eine solche für Milch und Erzeugnisse aus Milch und eine für vorverpackten Käse; diese Verordnungen wurden jeweils im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 37 vom 14. Februar 1975, Nr. 76 vom 2. April 1975 und Nr. 160 vom 13. Juli 1975 kundgemacht. Die Verordnung vom 22. Dezember 1975, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 297 vom 24. Dezember 1975, änderte die oben erwähnte Verordnung vom 9. Juli 1975, betreffend die Preisbestimmung für Milch und Erzeugnisse aus Milch, ab. Eine Neufestsetzung der staatlichen Inlandsverschleißpreise für Salz erfolgte mit der Kundmachung des Bundesministers für Finanzen vom 26. November 1975, BGBl. Nr. 576/1975.

Aus der Preisregelung befristet herausgenommen wurden Motor- und Getriebeöle mit den Verordnungen vom 1. Juli 1975, Zl. 117.761/1-III-7/1975, und vom 26. September 1975, BGBl. Nr. 501/1975, sowie feste mineralische Brennstoffe mit den Verordnungen vom 1. Juli 1975, Zl. 117.620/1-III-7/1975, und vom 19. Dezember 1975, die im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 300 vom 30. Dezember 1975 kundgemacht wurden. Bereits bestehende Verordnungen über Preisbestimmungen für verschiedene Lebensmittel wurden geändert. Es betraf dies die Preisbestimmung für Schwarzbrot durch die Verordnung vom 7. Februar 1975, für Milch und Erzeugnisse aus Milch durch die Verordnung vom 1. April 1975, für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 14. August 1975; diese Bestimmungen wurden kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 33 vom 9. Februar, Nr. 76 vom 2. April und Nr. 189 vom 17. August 1975. Außerdem erließ der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie am 11. Juli 1975 eine

Verordnung, Zl. 117.706/24-III-7/1975, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Regelung der Erzeugerpreise sowie der Handelsspannen für Roggen und Weizen abgeändert wurde.

Mit Qualitätsklassen und Qualitätsnormen für Tafeltrauben befaßt sich die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 2. Juli 1975, BGBl. Nr. 545/1975, die mit 1. Jänner 1976 in Kraft trat und mit der die Qualitätsklassenverordnung geändert wird. Weiters wurden mit Verordnung vom 15. Oktober 1975, BGBl. Nr. 551/1975, eine Allgemeine Viehzählung — mit dem Stichtag 3. Dezember — angeordnet.

Überwiegend mit dem Gesundheitsschutz im Zusammenhang steht der Erlaß des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 13. Mai 1975, Zl. IV-51.771/3-6/1975, der die Anwendung des Bazillenausscheidergesetzes auf Privatzimmervermietung betrifft. Gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen dient der 2. und 3. Durchführungserlaß zur Lebensmittelkennzeichenverordnung 1973, Zl. IV-51.901/30-5/1975 und Zl. IV-51.901/32-5/1975.

Das Land beziehungsweise die Stadt Wien betrafen außer der oben erwähnten Verordnung des Landeshauptmannes vom 14. August 1975 für die höchstzulässigen Verbraucherpreise für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren eine Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 20. Mai 1975 über den Höchstarif für den Verkauf und die Vermittlung des Verkaufes von Eintrittskarten für öffentliche Veranstaltungen oder Schaustellungen aller Art (Theaterkartenbürotarif 1975), LGBl. für Wien Nr. 22/1975; eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 19. August 1975, LGBl. für Wien Nr. 26/1975, betreffend die Schonzeiten der jagdbaren Tiere. Der Wiener Magistrat hat die bisher geltende Kundmachung vom 26. April 1930, MA 13 — 3745/30, betreffend die Reinhaltung von Hausgrundstücken, Bau- und Lagerplätzen, Düngergruben und Kanälen, in der Fassung der Kundmachung vom 11. August 1964, durch Kundmachung vom 30. Dezember 1974 geändert; diese wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 5 vom 30. Jänner 1975 verlautbart und trat mit 1. Februar 1975 in Kraft. Der Erlaß der Magistratsdirektion der Stadt Wien vom 30. Mai 1975 betraf die Vollziehung der Gewerbeordnung 1973 und gewerberechtlicher Nebengesetze, Dienstvorschrift (GewO-DV), MD-1673/1975. Mit der Entschließung des Herrn Bürgermeisters vom 22. November 1974, Pr.Z. 3560, wurde die Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1975 geändert, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/1974. Die Verordnungen des Magistrats der Stadt Wien vom 20. Mai und 24. November 1975 erließen eine Marktordnung für den Kulturmarkt, Zl. MA 58 — 1704/1975, und für den Adventmarkt vor der Keplerkirche in Wien 10, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/1975.

Die Lebensmittelpolizei führte im Jahre 1975 zur Überwachung lebensmittelführender Betriebe 51.187 Revisionen durch. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 17.739 Proben von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen. 4.287 Warenproben, hauptsächlich Importwaren, wurden über Ersuchen der Gewerbetreibenden gezogen; diese Waren konnten einer Untersuchung zugeführt werden, ehe sie in Verkehr gesetzt wurden.

Im Jahre 1975 wurden auf Grund von Gutachten der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien 3.652 Proben beanstandet, von denen sich ein Teil noch auf Probeentnahmen aus dem Jahre 1974 bezog. Die meisten Beanstandungen, nämlich 2.106, erfolgten bei Fleisch- und Wurstwaren.

An die Staatsanwaltschaft in Wien ergingen wegen strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz und dem Weingesetz 1.709, an Verwaltungsbehörden 107 Anzeigen.

Größere Betriebe wurden vorwiegend mittels des Einsatzwagens der Lebensmittelpolizei revidiert. Bei 231 Fahrten wurden 2.158 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und 381 Anzeigen wegen Übertretung von Verwaltungsvorschriften erstattet. Lebensmittelbetriebe wurden weiterhin auch in den Abendstunden, die Gastgewerbebetriebe, die Buschenschenken und die Nachtwürstelstände in den Nachtstunden kontrolliert. Um die Kontrollen wirksamer zu gestalten, wurden im Jahre 1975 folgende Waren schwerpunktmäßig überprüft: Vorverpacktes Schmalz im Sinne der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung; Eier auf Grund der Bestimmungen des Qualitätsklassengesetzes und der Qualitätsklassenverordnung; tiefgekühlte Fleischknödel nach dem Lebensmittelgesetz; auf Landparteiplätzen und Märkten Würste und Fleischwaren beziehungsweise Faschiertes, Faschierfleisch und faschierte Innereien; weiters Wild, Fische und Torten und Mehlspeisen.

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren traten im Jahre 1975 erstmals nennenswerte Kontaminationen von Salatgemüse und Tafeltrauben durch Spritzmittel auf. Von 239 Proben von Salatgemüse waren 53 Proben wegen Verderbenheit und 29 Proben wegen Gesundheitsschädlichkeit zu beanstanden. Als Folge der Beanstandungen wurden 7.665 kg ausländischer Kochsalat vernichtet und 5.580 kg Kochsalat reexportiert. Von Tafeltrauben wurden 63 Proben gezogen, von denen wegen überhöhter Rückstände von Spritzmitteln 27 Proben wegen Verderbenheit beanstandet wurden.

Im Zuge der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 339, dem Bazillenausscheidengesetz 880, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 257 und der Speiseeisverordnung 70 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden 844 Proben begutachtet.

Bei kommissionellen Überprüfungen wurden 341 Brot-, 753 Wurst- und 309 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf diese Weise gelangten nur solche Proben an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, die voraussichtlich zu beanstanden waren. Nach wie vor wurde der ständige Informationsdienst des Marktamtes von der Bevölkerung sehr in Anspruch genommen. Viele Anfragen erfolgten über die Beschaffenheit von Lebensmitteln und über Preiserhöhungen.

Auf den Märkten und in den Marktteilungen wurden 49.384 kg Pilze beschaut. 890 Konfiskationen wurden vorgenommen, wovon in 107 Fällen Giftpilze und in 783 Fällen verdorbene, ungenießbare und wertlose Pilze zu verzeichnen waren. Durch aufgetretene Pilzvergiftungen in anderen Bundesländern stieg die Zahl der bei den Dienststellen um Rat suchenden Pilzsammler bedeutend.

Im Jahre 1975 wurden 723,75 kg Lebensmittel animalischen Ursprungs, 174.515,50 kg Lebensmittel vegetabilischen Ursprungs, 555,20 kg Pilze und 304 kg sonstige Lebensmittel außer Verkehr gesetzt.

Das Inkrafttreten des Lebensmittelgesetzes 1975 am 1. Juli 1975 machte eine intensive Vorschulung der Fachbeamten des Marktamtes erforderlich. Der § 20 des Lebensmittelgesetzes 1975 brachte die seit Jahrzehnten von den Lebensmittelpolizeiorganen erhoffte und erwartete Möglichkeit, leicht zu behebbende Mißstände auf dem Gebiete der Hygiene im Verkehr mit Lebensmitteln durch gezielte Maßnahmen beseitigen zu können. Seit 1. Juli 1975 wurden 769 Verwarnungen ausgesprochen und 47 Anzeigen an die Verwaltungsbehörde erstattet.

Neben diesen neuen Agenden wurde dem Verbot der gesundheitsbezogenen Werbung besonders nachgegangen.

Die Preisbeobachtung und Preisüberwachung wurden mit Rücksicht auf den starken Preisauftrieb im vergangenen Jahr weiter verstärkt. Es wurde besonders auf eine ordnungsgemäße und vollständige Preisauszeichnung sowie auf die Einhaltung der amtlichen Höchstpreise und der ortsüblichen Preise geachtet. Neben diesen laufend durchgeführten Überprüfungen wurden im Jahre 1975 auf Grund von Erlässen des zuständigen Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusätzliche Kontrollaktionen zumeist gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei durchgeführt. So wurden im Februar 1975 in 226 Gastgewerbe- und Bäckereibetrieben die Verbraucherpreise für Semmeln, Salzstangerln und Kipferln überprüft. Sowohl im März als auch im April wurden in je zirka 1.500 Gastgewerbebetrieben Bierpreiskontrollen durchgeführt, in deren Rahmen auch die Ersichtlichmachung der Gebäckpreise überprüft und die Preise für alkoholfreie Erfrischungsgetränke festgestellt wurden. In einer weiteren Aktion wurden in rund 1.400 Gastgewerbebetrieben die Preise für Gebäck und Hausbrot überprüft und 11 Anzeigen wegen Überschreitung des ortsüblichen Preises erstattet.

Mit Rücksicht auf die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 auf 18 Prozent ab 1. Jänner 1976 wurden im Dezember 1975 die Verbraucherpreise für Bier, Limonaden, Mineralwasser und Weinbrand in zirka 400 Gastgewerbe- und Lebensmittelkleinhandelsbetrieben festgestellt.

Im November und Dezember 1975 wurden in den Dienstleistungsbetrieben Schönheitspfleger, Fußpfleger, Maler und Ansteicher sowie Färber Kontrollen hinsichtlich Ersichtlichmachung der Preise für ihre wesentlichen Dienstleistungen durchgeführt. Schließlich wurden auch zu Allerheiligen und in den Wochen vor Weihnachten intensive Kontrollen hinsichtlich der Preisauszeichnungsvorschriften durchgeführt. Insgesamt wurden im Jahre 1975 1.059 Anzeigen nach dem Preisregelungs- und Preistreibereigesetz an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Darüber hinaus wurden in den Monaten September und Oktober 1975 in 305 Schuhhandels- und -erzeugungsbetrieben Kontrollen hinsichtlich der Verpflichtung zur Kennzeichnung des bei Oberteil und Sohle verwendeten Materials durchgeführt und 89 Anzeigen erstattet.

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahre 1975 wieder zahlreiche telephonische Beschwerden an die Marktamtsdirektion gerichtet, die an die zuständigen Marktamtsabteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet wurden.

Außer den erwähnten Kontrollerhebungen wurden im Jahre 1975 auch umfangreiche Preiserhebungen für statistische Zwecke durchgeführt. So wurden zweimal wöchentlich in rund 340 Lebensmittel- und Fleischhauerbetrieben die für die Erstellung des Marktamtsausweises erforderlichen Preiserhebungen vorgenommen. Weiters wurden für das Österreichische Statistische Zentralamt monatlich in rund 340 verschiedenen Wiener Betrieben die für die Berechnung des Verbraucherpreisindex 1976 benötigten Preise erhoben. Für den Verbraucherpreisindex 1976 wurden im Einvernehmen mit dem Statistischen Amt der Stadt Wien die notwendigen organisatorischen Vorbereitungsarbeiten durchgeführt und abgeschlossen.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Zufuhren an Gemüse im Jahre 1975 um 8.031,5 t (16,9 Prozent) auf 55.473,4 t, an Obst um 13.153,2 t (18,8 Prozent) auf 83.026,8 t, an Agrumen um 6.890,2 t (22,8 Prozent) auf 37.154,9 t, an Kartoffeln um 3.193,5 t (11,6 Prozent) auf 30.822,4 t und an Knoblauch um 25,1 t (5,5 Prozent) auf 485,9 t. Hingegen gingen die Anlieferungen an Zwiebeln um 1.215,1 t (12,5 Prozent) auf 8.485,8 t und an Pilzen um 144,5 t (7,4 Prozent) auf 1.811,1 t zurück.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden insgesamt 217.260,3 t Viktualien angeliefert, das sind um 29.934,0 t beziehungsweise 15,97 Prozent mehr als im Jahre 1974.

Im Jahre 1975 waren 504 Angelegenheiten, die Straßenstände betrafen, anhängig. In diesem Zusammenhang wurden 185 Augenscheinverhandlungen durchgeführt. Mit 31. Dezember 1975 betrug die Anzahl der genehmigten transportablen Straßenstände 415.

In Gewerbeangelegenheiten wurden zur Prüfung der Bedarfslage im Februar und März 1975 sämtliche im Stadtgebiet von Wien etablierten Unternehmen überprüft, die für die Ausübung des Mietwagengewerbes mit Omnibussen (74 Betriebe) befugt sind. Über Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr wurden im Juni 1975 Erhebungen hinsichtlich der Bedarfslage im Taxigewerbe und im Oktober hinsichtlich des Mietwagengewerbes mit Personenkraftwagen und Kleinbussen (180 Betriebe) durchgeführt.

Der Fremdenverkehrsverband für Wien hat im April 1975 für die Kategorisierung gastgewerblicher Betriebe einen Fachausschuß eingerichtet, in den ein Vertreter des Marktamtes als Mitglied delegiert wurde. Aufgabe des Fachausschusses ist unter anderem die Herausgabe des Wiener Gaststättenverzeichnis nach vorheriger Einstufung der gastgewerblichen Betriebe.

Der im Jahre 1972 als Arbeitsbehelf für Fachbeamte des Marktamtes zusammengestellte Index, der die wichtigsten Rechtsnormen enthält, wurde neuerlich bis 31. Dezember 1974 ergänzt (2. Ergänzung).

Im Jahre 1975 wurden anlässlich der gewerbepolizeilichen Überprüfungen der einschlägigen Betriebe 2.638 Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erstattet.

Die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften wurde ständig überwacht. In Lebensmittelbetrieben und anderen Unternehmen wurden die im öffentlichen Verkehr verwendeten oder bereitgehaltenen Maß- und Wägemittel überprüft. Wegen Übertretung des Maß- und Eichgesetzes mußten insgesamt 318 Anzeigen erstattet werden.

Die Marktverwaltung gliederte sich in eine Zentralstelle, die Marktamtsdirektion, und 20 Außenstellen, das sind die Marktamtsabteilungen in den Bezirken, und in den Großmarkt Wien-Inzersdorf.

Der Verwaltungsbereich umfaßte den Großmarkt Wien-Inzersdorf einschließlich Blumenhalle, 28 Detailmärkte, 8 Brückenwaagen, einen „Flohmarkt“ sowie 4 temporäre Märkte.

An Gelegenheitsmärkten wurden der Fasten-, Firmungs-, Allerheiligen-, Christkindl-, Christbaum-, Advent-, Weihnachts- und Neujahrs-, der Kulturmarkt sowie verschiedene Kirchweihmärkte abgehalten.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden nur wenige Marktstände der Type C frei, die vorgemerkten Bewerbern in Bestand gegeben wurden. Für Marktstände der Type B sind derzeit keine Bewerber vorgemerkt. Die Anschlußbahn verzeichnete im abgelaufenen Jahr ein Waggonaufkommen von 5.131 Einheiten.

In der Blumenhalle wurden 9 freigewordene Verkaufsplätze vorgemerkten Bewerbern zugewiesen. Die Nachfrage nach freien Verkaufsplätzen beziehungsweise nach Erweiterung von bereits zugewiesenen Verkaufsplätzen ist in der Blumenhalle nach wie vor sehr stark. Rege Nachfrage herrschte auch nach Landparteienplätzen, die sich unter den Flugdächern befinden.

Mit Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung war auf den Detailmärkten eine starke Nachfrage nach Marktbuffets und Imbißstuben zu verzeichnen. Da jedoch für die Funktion der Märkte nach wie vor eine Spezialisierung des Warensortiments erforderlich ist und bei der Vergabe der Verkaufsplätze die bestehenden Warengruppen weitestgehend berücksichtigt werden müssen, wurden Bewilligungen für Marktbuffets usw. nur dann erteilt, wenn die örtlichen Marktverhältnisse solche Betriebe zuließen. Umwidmungen von Verkaufsplätzen für die Inverkehrsetzung von anderen Waren als Lebensmittel wurden nur dann bewilligt, wenn keine Bewerber für Lebensmittel vorhanden waren und wenn die zur Verfügung stehende Fläche derart klein war, daß gegen den Verkauf von Lebensmitteln wirtschaftliche und hygienische Bedenken vorlagen.

Von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wurde in Zusammenarbeit mit dem Kreditverein der „Z“ eine Kreditaktion zur Modernisierung von Marktständen durchgeführt. Das Marktamt wirkte bei dieser Kreditaktion mit und informierte die Standinhaber über die Vorgangsweise bei der Einreichung solcher Ansuchen.

Auf dem Karmelitermarkt wurde das markteigene Kanalisationssystem saniert und neu hergestellt. Auf dem Meiselmarkt wurde die Herstellung des markteigenen Kanalsystems und der Wasserversorgung vollendet.

Die künftige Gestaltung des Detailmarktes Naschmarkt wurde auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Der Markt soll vorerst in der derzeitigen Form zumindest bis zum Jahre 1985 bestehen bleiben. Die ehemaligen Großhandelsstände wurden abgetragen. Mit der Sanierung der gemeindeeigenen Marktstände wurde begonnen. Auf den frei gewordenen Plätzen sollen Kurzparkzonen geschaffen werden, für die die gleichen Parkscheine wie für öffentliche Kurzparkzonen verwendet werden.

Auf dem Viktor Adler-Markt wurde nach Erneuerung der Stromzuleitungen und Herstellung von Tiefenerdern die innere Marktfläche teilweise neu asphaltiert. Die städtische Brückennaage wurde wegen Unwirtschaftlichkeit eingestellt.

Der Schwendermarkt soll umgestaltet werden; entsprechende Gespräche und Planungsarbeiten wurden zur Prüfung der Realisierbarkeit des Projektes vorgenommen.

Eine Übersiedlung der derzeit noch in der Markthalle im 3. Bezirk untergebrachten Marktparteien in das auf der Brückenhalle der ehemaligen Großmarkthalle errichtete Provisorium ist jederzeit möglich. Der Zeitpunkt des Abbruchs der Markthalle und des Neubaus „Zentrum Landstraße“ ist noch nicht fixiert.

Der Bestandvertrag, der seinerzeit am 22. Oktober 1904 zwischen der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien und der Stadt Wien für die Errichtung des Fischmarktes für den Bereich des Vorkais bei der Salztorbrücke abgeschlossen wurde, ist einvernehmlich mit dem Bundesstrombauamt als der geschäftsführenden Stelle der Donau- und Hochwasserschutz-Konkurrenz nach Entfernung der Marktstände per 30. Juni 1975 aufgelöst worden. Nach Beendigung der U-Bahn-Arbeiten werden die Verkehrsbetriebe die Fläche sowie die Lokalitäten des Fischmarktes dem Bundesstrombauamt geräumt und ordnungsgemäß übergeben.

Der Besuch des Flohmarktes war noch stärker als in den Vorjahren. In den Sommermonaten wurden bis zu 380 Verkaufsplätze je Markttag an Bewerber vergeben. Wegen des immer stärker zunehmenden kommerziellen Charakters des Flohmarktes durch Gewerbetreibende, die zur Geschäftsabwicklung oft auch sogenannte Strohmänner entsenden, wurden entsprechende rigorose Kontrollen durchgeführt. Es wurde angeregt, in Zukunft die Markttag und Marktzeiten zu reduzieren. Im Jahre 1975 wurden insgesamt 254 Anzeigen wegen Übertretung der Marktordnung beziehungsweise Gewerbeordnung erstattet.

Die im 10., 11. und 22. Bezirk errichteten temporären Märkte hatten guten Besuch zu verzeichnen. Da die Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten Lebensmitteln von den am Stadtrand befindlichen Bezirksgeschäften nach wie vor nicht bewältigt werden kann, besteht für diese Märkte auch weiterhin ein Bedarf.

Einzelne Gelegenheitsmärkte konnten wegen verschiedener Bauvorhaben nicht an den gleichen Stellen des Stadtgebietes wie in den Vorjahren abgehalten werden.

So mußte der Christkindlmarkt wegen des Baues einer Tiefgarage im Bereiche des Messpalastes auf den Rathausplatz verlegt werden. Der Markt hatte infolge der günstigen Lage zwischen Burgtheater und Rathaus einen regen Besuch aufzuweisen. Mit Rücksicht auf die Lage des Marktes wirkte das Marktamt im Einvernehmen mit dem Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels auf die Händler dahin gehend ein, in erster Linie nur echte Weihnachtsware anzubieten. Dem vielfach vorgebrachten Wunsch des völligen Ausschlusses von Textilwaren und Haushaltsartikeln konnte allerdings nicht entsprochen werden, da in der Marktordnung der Verkauf solcher Waren vorgesehen ist.

Als zusätzliche Gelegenheitsmärkte wurden im Jahre 1975 der Adventmarkt in 10, Keplerplatz, und der Kulturmarkt in 1, Rathausplatz, veranstaltet.

Aus Anlaß der Wiener Festwochen 1975 wurde in der Zeit vom 26. bis 28. Mai 1975 auf dem Rathausplatz im 1. Bezirk der Kulturmarkt abgehalten. Die angebotenen Bücher, Zeitschriften, Schallplatten, Gemälde, Plastiken usw. fanden regen Zuspruch.

Das Begutachtungsverfahren für den Entwurf einer neuen Marktordnung wurde mit den Interessenvertretungen abgeschlossen. Im Jahre 1975 wurden 2.683 Anzeigen wegen Übertretung der Marktordnung für die Stadt Wien erstattet.

Veterinäramt

Seit 1. Jänner 1975 hat das Veterinäramt der Stadt Wien einen verkleinerten Wirkungsbereich, da für das fertiggestellte Fleischzentrum St. Marx die Magistratsabteilung für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx geschaffen wurde. Diese übernahm für ihr Areal die veterinärbehörd-

lichen Kompetenzen und Verwaltungsgagenden, während das Veterinäramt für das gesamte übrige Stadtgebiet zuständig blieb.

Das Veterinäramt der Stadt Wien ist im Rahmen der Gesetzesvollziehung auf dem Gebiete des Veterinärwesens mit Gemeinde-, Landes- und übertragenen Bundeskompetenzen betraut. Die sachliche Zuständigkeit erstreckt sich vor allem auf Tiere, tierische Rohstoffe und Produkte sowie Lebensmittel tierischer Herkunft. Grundsätzliche Ziele der veterinärämtlichen Tätigkeit sind: Schutz der Gesundheit des Menschen vor Krankheiten oder Schäden, die durch Tiere oder deren Produkte entstehen können; Sicherstellung der Unschädlichkeit tierischer Lebensmittel, die der Bevölkerung zur Ernährung dienen; Abwendung größerer wirtschaftlicher Schäden im Zusammenhang mit der unkontrollierten Ausbreitung von Tierkrankheiten und Tierseuchen; Förderung und Mitarbeit in Tierschutz- und Tierzuchtangelegenheiten.

Im Hinblick auf die Aufgabenstellung gliedert sich das Veterinäramt in eine Veterinärämtdirektion, zehn Veterinärämtabteilungen in Magistratischen Bezirksämtern, die Außenstelle St. Marx für Pferdeschlachtungen und Freibanküberwachung im ehemaligen Schweineschlachthof, weiters in die amtstierärztliche Betreuung der Tierkörperverwertungsanstalt. Mit besonderer Bindung einbezogen ist die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien. Im ehemaligen Auslandsschlachthof, dessen Gelände und Objekte bis 1975 noch unter der Verwaltung des Veterinäramtes standen, sind das Inventar und die Energieversorgung bereits aufgelassen worden, so daß die Abgabe vollzogen werden kann.

Von den im Jahre 1975 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, die für das Veterinärwesen größere Bedeutung besitzen, ist hier vor allem das Lebensmittelgesetz, BGBl. Nr. 86/1975, zu nennen. In tierärztlicher Hinsicht enthält es ausführliche Vorschriften über die Behandlung von Tieren, die zur Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft bestimmt sind, wodurch gesundheitsschädliche Rückstände im Fleisch, wie Hormone, Antibiotika und andere bedenkliche Stoffe, verhindert werden sollen. Das Gesetz erfüllt auch die lange gehegten Forderungen nach wirksamen Möglichkeiten zur Beseitigung unhygienischer Zustände auf dem Lebensmittelsektor. Besonders bedeutungsvoll ist die direkte Einschaltung des mit der Durchführung der Fleischschau und Überbeschau betrauten Tierarztes. Dieser hat im Rahmen seiner Tätigkeit die lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu beachten, bei Verdachts- und Verletzungsfällen Befund und Gutachten abzugeben, Anzeige zu erstatten und ist deswegen mit dem Recht auf vorläufige Beschlagnahme und Probenziehung ausgestattet. Damit ist zweifellos für die Zukunft eine sehr praktikable und zweckmäßige Handhabungsform des Lebensmittelgesetzes geschaffen worden.

Mit dem Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, erhielten vor allem die freiberuflich tätigen Tierärzte ein modernes Berufsgesetz. Das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin, BGBl. Nr. 430/1975, regelt das tierärztliche Studium neu. Dabei ist hervorzuheben, daß nach dem Diplom- oder Doktoratsstudium die Möglichkeit eines Erweiterungsstudiums der Lebensmittelhygiene geschaffen wurde.

Auf Landesebene erfolgte eine Abänderung des Wiener Tierzuchtförderungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 18/1975, das vor allem die Zuchthähne und bei den zugelassenen Pferden die Ponys und Kleinpferde einbezog, ferner an Stelle der Stierhaltung die künstliche Besamung berücksichtigt. Mehrere Kundmachungen und Erlässe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz enthielten vor allem Ein- und Durchfuhrbestimmungen für Hunde und Katzen in bezug auf die Abwendung der Wutkrankheit und Vorschriften für den Export von Fleisch und Fleischwaren, insbesondere von Wild in die Bundesrepublik Deutschland.

Obwohl durch vorbeugende Maßnahmen, wie Schutzimpfungen, moderne Seuchenbekämpfungsmethoden, und infolge der schwindenden Zahl landwirtschaftlicher Haustiere in Wien die anzeigepflichtigen Tierseuchen immer seltener vorkommen, war das Jahr 1975 durch das Auftreten einer relativ großen Zahl verschiedener Seuchen gekennzeichnet. Maul- und Klauenseuche trat im Rinderbestand der Veterinärmedizinischen Universität Wien bei einem Rind auf. Es war ein Spontanausbruch, die Herkunft der Seuche konnte nicht geklärt werden. Dank der rigorosen veterinärpolizeilichen Maßnahmen kam es zu keiner Weiterverbreitung dieser so gefürchteten Tierseuche. Eine Deckseuche, das heißt eine Infektionskrankheit, die durch den Deckakt übertragen wird, der Bläschenauschlag der Pferde, herrschte über einen Zeitraum von sieben Monaten in zwei Gehöften; 5 Pferde waren von dieser Krankheit befallen. Räude der Schafe wurde in einem Gehöft bei 3 Tieren festgestellt. Noch vom Jahre 1974 stammte ein Fall von Schweinepest in einem Gehöft mit 6 erkrankten Tieren. Wie alljährlich trat Rotlauf der Schweine mehrfach auf. Es erkrankten in 14 Gehöften 35 Schweine. Geflügelpest konnte bei einem verendeten Kakadu ermittelt werden. Wieder in größerem Ausmaß breitete sich die Myxomatose aus, die in 10 Bezirken 86 Hauskaninchen in 21 Gehöften befiel. Einige Male gab es auch Seuchenverdachtsfälle, zum Beispiel von Wutkrankheit und Maul-

und Klauenseuche, wobei umfangreiche vorläufige Schutzmaßnahmen, Diagnosestellung und Ermittlungstätigkeiten nötig waren. Die Bekämpfung und Tilgung der Seuchen erfolgte unter Anwendung der gesetzlich festgelegten veterinärpolizeilichen Maßnahmen.

Eine besondere Aktualität erreichte die Wutkrankheit in der Öffentlichkeit durch ihre weitere Ausbreitung in Salzburg und das erste Auftreten in vier burgenländischen Bezirkshauptmannschaften. Im Hinblick darauf, daß diese Krankheit vom befallenen Tier auf den Menschen übertragen werden kann und die beim Menschen einmal ausgebrochene Erkrankung fast absolut tödlich verläuft, sind besondere Bekämpfungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Vorkehrungen nötig. Durch die Stadt Wien wurde im Rahmen eines sogenannten Wutgipfels, bei dem Vertreter von Magistratsdienststellen, anderen Behörden und Institutionen zugegen waren, die von der Wutbekämpfung in Wien in irgendeiner Form berührt werden, über die Sachlage informiert und ein Bekämpfungsplan des Veterinär-amtes beraten.

Gegen zahlreiche Tierseuchen werden vorbeugende Schutzimpfungen vorgenommen. Im Zusammenhang mit dem Seuchenfall und als Ringimpfung der Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung wurden 1.701 Wiederkäufer und 9.879 Schweine mit Maul- und Klauenseuchevakzine geimpft. Die übrigen Schutzimpfungen, auch gegen anzeigepflichtige Tierseuchen, werden von freiberuflichen Tierärzten vorgenommen. Bei diesen Impfungen ist vor allem bemerkenswert, daß die Zahl der gegen Wutkrankheit geimpften Hunde und Katzen von 2.532 Fällen im Jahre 1974, bedingt durch die Verschärfung der Wutsituation, auf 6.587 angestiegen ist.

Im Rahmen der Brucellosebekämpfung bei Rindern (Abortus Bang, ansteckendes Verwerfen) wurden in 47 Beständen von 248 untersuchungspflichtigen Rindern Blutproben entnommen. Diese Untersuchung ergab nach Abklärung mehrerer fraglicher Fälle keine brucellosepositiv reagierenden Tiere. Anlässlich der Einfuhr von Pferden aus dem Ausland sind 114 Einhufer der vorgeschriebenen Malleinisierung (Untersuchung auf Rotzkrankheit) und der zweimaligen Blutuntersuchung auf Rotz, die weiblichen Tiere auch der Beschälseuchenuntersuchung unterzogen worden.

Im Zusammenhang mit der Beförderung von Tieren mittels Kraftfahrzeugen, Eisenbahn usw. wurden bei der Ein- oder Ausladung insgesamt 12.029 Schlacht-, Nutz- oder Zuchttiere, davon 1.257 Wiederkäufer, 1.102 Einhufer, 9.115 Schweine oder Ferkel sowie 555 Küken, einer tierärztlichen Untersuchung unterzogen. Diese Transportuntersuchungen haben den Zweck, Seuchenverschleppungen zu verhindern, kranke Tiere vom Transport auszuschließen, eine fachgerechte Versendung zu gewährleisten und die Tiere vor Quälereien bei der Verladung und Beförderung zu bewahren. Weitere Untersuchungen erfolgten an Tieren, für die Tierpässe auszustellen waren. Wegen Auslandsreisen, Tierausstellungen, Exporten und ähnlichem wurden 9.233 Hunde, 289 Katzen und 3.015 sonstige Kleintiere untersucht und dafür 9.653 Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgestellt. Zahlreiche Hunde und Katzen, die Menschen gebissen oder verletzt hatten, waren, um den betreffenden Personen eine Wutschutzimpfung zu ersparen, auf Erscheinungen der Wutkrankheit zu untersuchen.

Zu den wichtigsten Tätigkeiten der Amtstierärzte der Stadt Wien, sowohl an Umfang als auch an Bedeutung, zählt die Untersuchung des Fleisches. Durch die Vieh- und Fleischbeschau bei den Schlachtungen und die Überbeschau beziehungsweise Auslandsfleischbeschau bei den Fleischzufuhren wird in Wien alles gewerblich in den Verkehr gebrachte Fleisch lückenlos erfaßt und untersucht. Damit ist nicht nur eine wichtige Maßnahme im Sinne der Veterinärpolizei gesetzt, sondern vor allem dem Gesundheitsschutz des Menschen und der Hygiene gedient.

Die Vieh- und Fleischbeschau wurde vom Veterinäramt in der Außenstelle St. Marx (ehemaliger Schweineschlachthof), die derzeit als öffentlicher Schlachthof für Pferdeschlachtungen dient, und in etwa 20 privaten gewerblichen Schlachtstätten und bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1975 wurden insgesamt 683 Einhufer, 514 Rinder, 52 Kälber, 10.347 Schweine, 13 Schafe und 21 Lämmer untersucht und begutachtet, davon 432 Einhufer in der Außenstelle St. Marx und 13 Rinder, 4 Kälber, 858 Schweine und 3 Schafe anlässlich von Hausschlachtungen. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse wurden 24 Schlachtierkörper, 3.815 kg Fleisch und Innereien sowie je 28 Stück Mägen und Därme konfisziert. Von diesen beschlagnahmten Tierkörpern kamen 3 Pferde, 4 Rinder und 3 Schweine minderwertig und 1 Pferd als bedingt tauglich beurteilt über die Freibank zum Verkauf. 9 Pferde, 4 Schweine und die vorher angeführten Teilkonfiskate gelangten, als untauglich für den menschlichen Genuß befunden, in die Tierkörperverwertungsanstalt. Zu diesen Beanstandungen führten verschiedene Krankheiten, krankhafte Veränderungen sowie dadurch bedingte Geruchs- und Geschmacksabweichungen, substantielle Mängel und bakterielle Durchsetzung. In den Schlachtungszahlen enthalten sind auch 29 Notschlachtungen, davon 12 Pferde, 9 Rinder und 8 Schweine, wobei unter den Notschlachtungsursachen bei den Pferden Knochenbrüche und Koliken, bei den Rindern Knochenbrüche, Schweregeburten und Fremdkörper und schließlich bei den Schweinen Kno-

chenbrüche, Festliegen und allgemeine Körperschwäche besonders hervorzuheben sind. Bei sämtlichen geschlachteten Schweinen wurde auch die Trichinenschau durchgeführt.

Der Überbeschau und Auslandsfleischbeschau wurden folgende Fleischmengen unterzogen:

Tierkörper und -teile	Insgesamt	Davon aus dem Ausland in Stück
Rinderviertel	131.916	—
Kälber	7.292	—
Schweinehälften	569.420	1.113
Schafe	496	194
Ziegen	1.402	1.382
Lämmer	31.982	31.067
Kitze	44	—
Ferkel	105	—
Pferdeviertel	9.878	9.191
Fohlen	440	435

Zerfällte Tierkörper, Därme Innereien und zubereitetes Fleisch	Untersuchte Ware	Davon ausländische Ware in Kilogramm
Rindfleisch	1.737.071	66.820
Kalbfleisch	105.114	26.762
Schweinefleisch	2.753.863	26.529
Pferdefleisch	317.548	248.336
Schaffleisch	249.874	238.989
Ziegenfleisch	490	—
Lammfleisch	19.219	16.330
Kitzfleisch	153	—
Rohspeck, -fett	1.844.187	710.212
Innereien	1.068.457	734.231
Knochen	330.540	—
Därme	843.454	761.357
Würste	2.408.347	394.946
Zubereitetes Fleisch	886.239	16.641
Zubereitetes Fett	23.418	—
Konserven	176.752	176.752

Die Mengenangabe für Tierkörper und Tierkörperteile in Stück und für zerfälltes Fleisch in Kilogramm ergibt sich aus der Art der Vorschreibung der tierärztlichen Untersuchungsgebühren.

Bei der Überbeschau und Auslandsfleischbeschau wurden 20 Tierkörper beanstandet, davon 15 als minderwertig, 1 als bedingt tauglich und 4 als untauglich. Weiters wurden 9.330 kg Teilkonfiskate nicht für den Lebensmittelverkehr freigegeben. Im Zusammenhang mit den Konfiskationen aus der Fleischbeschau, Überbeschau und Auslandsfleischbeschau wurden 417 Beanstandungszertifikate ausgestellt.

Aus der Zahl der Schlachtungen und Fleischzufuhren läßt sich, mit einem Umrechnungsschlüssel auf die Kilogrammbasis gebracht, die Fleischversorgung Wiens berechnen. Nach der österreichischen Ernährungsbilanz für das Jahr 1974 betrug die Konsumation von Fleisch, ohne Geflügel, 66,9 kg pro Kopf und Jahr. Der entspräche in Wien ein jährlicher Verbrauch von etwa 108 Millionen Kilogramm, tatsächlich aber betrug die Gesamtzahl des untersuchten Fleisches für Wien jedoch mehr als 140 Millionen Kilogramm. Dieser Überhang resultiert daraus, daß Wien überregional in das Fleischversorgungsgeschehen eingegliedert ist und große Mengen Fleisch und Fleischprodukte nach der Schlachtung, Auslandseinfuhr oder Verarbeitung wieder hinausgebracht werden. Die Gesamtmenge von 140,5 Millionen Kilogramm Fleisch setzt sich aus 26,2 Millionen Kilogramm in Wien erschlachtetem Fleisch und 114,3 Millionen Kilogramm zugeführtem Fleisch zusammen. 15,5 Prozent des erschlachteten Fleisches stammte von aus dem Ausland importierten Schlachtschweinen, 6,3 Prozent des zugeführten Fleisches war ausländischer Herkunft.

Die Wiener Freibänke GmbH steht unter amtstierärztlicher Aufsicht und Kontrolle. Es wurden insgesamt 3.563 Schlachttierkörper mit einem Gewicht von 426.651 kg angeliefert. Freibankabnehmer bezogen 333.352 kg minderwertiges und 52.907 kg bedingt taugliches Fleisch. Untauglich und daher nicht verwertbar waren 40.392 kg.

Von der Tierkörperverwertung und Thermochemischen Fabrik GmbH wurden 8.733 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung als genußuntauglich beurteilte Tierkörper oder Kadaver eingeholt sowie 3.040.393 kg Konfiskate und andere tierische Abfälle. Daraus erzeugte die Tierkörperverwertungsanstalt 668.619 kg Tierkörpermehl und 299.595 kg Tierkörperfett. Mit der Leitung und der veterinärpolizeilichen Aufsicht des Betriebes ist ein Amtstierarzt betraut.

In den Veterinärämtern der Magistratischen Bezirksämter wurden von den Amtstierärzten außer den genannten Tätigkeiten noch zahlreiche und verschiedenartige Amtshandlungen bewältigt. So wurden im Jahre 1975 69 schriftliche Gutachten zu Tierschutzangelegenheiten, zumeist verbunden mit Erhebungen, abgegeben, 37 Überprüfungen und Stellungnahmen zu sanitären Ubelständen mit Tierhaltung vorgenommen. Weiters wurden 27 Mitwirkungen bei einschlägigen gewerbebehördlichen Kommissionen, 179 tierärztliche Grenzkontrollen, zahlreiche Amtshandlungen im Rahmen des Lebensmittelgesetzes verbunden mit 18 Lebensmittelprobenentnahmen durchgeführt.

Die amtstierärztliche Kontroll- und Beratungstätigkeit spiegelt sich besonders in der Art und Zahl der vorgenommenen Revisionen wider. Im Zusammenhang mit Produktion, Handel, Lagerung, Verarbeitung und Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln erfolgten 4.799 Revisionen. Diese betrafen vor allem Fleischhauer, Fleischwarenhersteller, Fleischverkaufsstätten, Marktstände und ähnliches und hatten die Einhaltung des Fleischbeschauübergangsgesetzes und des Lebensmittelgesetzes zum Ziel. Aus weiteren amtlichen Obliegenheiten resultieren darüber hinaus noch 682 Revisionen diverser anderer Stellen, wie Mastanstalten, Melkviehbestände, Handelsstallungen, Fuhrwerksunternehmungen, Brütereien, Zuchtier- und sonstiger Tierhaltungsbetriebe, weiters Überwachung des Tierschutzhauses, der Katzenheime, Kontrollen in Tierhandlungen, Überprüfung von tierärztlichen Hausapotheken, ferner Aufsicht über Tiermessen, Tierschauen, Zirkusse und vieles andere. Im Rahmen dieser Aufgaben wird auf fachliche Beratung und Aufklärung der Bevölkerung besonderer Wert gelegt. In Verbindungen mit verschiedenen Untersuchungen und Begutachtungen sind überdies noch 11.805 Zeugnisse, Bescheinigungen und Zertifikate ausgestellt worden, wie Tierpässe, Abtriebscheine für landwirtschaftliche Haustiere, Befundscheine und Ursprungszeugnisse für Fleisch und tierische Rohstoffe. Von den Amtstierärzten in den Bezirken wurden 49 Verwaltungsstrafanzeigen, die Übertretungen des Tierseuchengesetzes, des Fleischbeschauübergangsgesetzes, des Wiener Tierchutzgesetzes, der Kundmachung über den Besitz und die Haltung bestimmter Tiere, des Veranstaltungsgesetzes, des Gesetzes über die Hundeabgabe betrafen, und weiters 2 Anzeigen nach dem Strafgesetz wegen Tierquälerei und Sachbeschädigung gelegt. Eine spezielle Aufgabe stellt die Kontrolle der Exportbetriebe für Fleisch, Fleischwaren und andere tierische Produkte dar. Im Jahre 1975 wurden insbesondere für den Wildexport in die Bundesrepublik Deutschland sehr strenge Bestimmungen erlassen, die sich vorwiegend auf hygienische Belange und die Untersuchung von Wild beziehen.

Eine Fortsetzung fand die Fütterungsaktion zur Verminderung der verwilderten Haustauben. Zweimal im Jahr, nämlich Ende Februar/Anfang März und Ende Juni/Anfang Juli, wurden je 100.000 Tauben mit Glisol T Neu, einem Mittel, das die Fortpflanzungsfähigkeit männlicher und weiblicher Tauben für etwa ein halbes Jahr unterbindet, gefüttert.

Der Wirkungskreis der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien erstreckt sich grundsätzlich auf drei verschiedene Gruppen von Tätigkeiten, nämlich erstens auf die veterinärärztlichen Untersuchungen für das Veterinäramt und den Markt- und Schlachtbetrieb Sankt Marx. Sie umfassen alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen und histologischen sowie chemischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Fleischschau, Überbeschau, Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung in Wien. Weiters sind die nach dem Lebensmittelgesetz durchzuführenden Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen von Lebensmittelproben, die vornehmlich das Marktamt der Stadt Wien einsendet und Privatpersonen zur Untersuchung bringen, anzuführen und schließlich sonstige Untersuchungen und Begutachtungen für andere Dienststellen des Magistrates der Stadt Wien, des Bundes oder für Private und die Verbreitung von einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Bei veterinärärztlichen Untersuchungen fielen 3.312 bakteriologische Fleischuntersuchungen an, davon 1.108 im Rahmen der Fleischschau, 1.950 im Zusammenhang mit der Auslandsfleischschau und 254 Untersuchungen auf Fleischvergifterkeime bei Schweinen, die in Spitälern gehalten werden. Überprüfungen von Nieren oder Muskelproben mittels eines biologischen Hemmstoff-

tests auf das Vorhandensein von Antibiotika erfolgten in 1.108 Fällen. 132 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 1.472 Kochproben von Fleisch, 2.310 pH-Wert-Messungen von Fleisch, 6 Milchuntersuchungen aus Milchviehbeständen, 356 tierseuchengesetzliche und sonstige Untersuchungen wurden ausgeführt. Im Jahre 1975 wurden unter anderem 15 Fälle Salmonellen, 52 Fälle Rotlauf der Schweine, 8 Fälle Tuberkulose, 8 Fälle Colisepitämie, 112 Fälle Rinderfinnen und 152 Fälle Hemmstoffe (Antibiotika) festgestellt.

Von den insgesamt 3.281 durchgeführten Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen entfielen 2.016 auf amtliche, 31 auf informative Proben und 1.234 auf Privatproben. Nach Art der Proben entfielen 198 auf Fleisch, 2.388 auf Fleischwaren, 81 auf Fleischkonserven, 106 auf Gasthausspeisen, 54 auf Geflügel, 28 auf Wild, 279 auf Fische, 53 auf Fischzubereitungen einschließlich Konserven, 40 auf Schmalz und Rohfett und 54 auf sonstige Proben. Von den untersuchten amtlichen Proben, einschließlich der Informationsproben, waren 913 nach dem Lebensmittelgesetz zu beanstanden, 769 nicht zu beanstanden. Bei 365 Proben waren die Untersuchung und Begutachtung noch nicht abgeschlossen. Die amtlich eingesendeten Proben wurden jeweils organoleptisch und, soweit notwendig, chemisch, im Verdachtsfalle bakteriologisch, histologisch, planimetrisch, serologisch, anatomisch, enzymatisch und dergleichen untersucht. Die Informationsproben und die von Privatpersonen zur Untersuchung gebrachten Proben wurden grundsätzlich nach den Erfordernissen der Probe und den Wünschen der Einsender untersucht. Meist handelte es sich um organoleptische, chemische und bakteriologische Untersuchungen. Alle Proben werden photographiert, über jede untersuchte Probe werden ein Befund und ein ausführliches schriftliches Gutachten verfaßt.

Im Jahre 1975 wurden 2 Fischuntersuchungsaktionen, und zwar im Frühjahr und in der Vorweihnachtszeit, und jeweils eine Aktion Tiefkühlfleischknödel, Fleischwaren von Landparteiemärkten, Faschirtes und Faschierfleisch von Märkten und Wild durchgeführt.

Im Rahmen der Exportbetriebskontrolle wurden in 2 Betrieben laufend hygienische Wasseruntersuchungsproben durchgeführt, insgesamt 107 Wasserproben. Für eine Hygienekontrolle auf Grund des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden die fachlichen Grundlagen ausgearbeitet, an einem hygienisch-bakteriologischen Betriebskontrollsystem wird gearbeitet, die fachlichen Grundlagen für ein Wiener Qualitätssiegel für Fleischwaren wurden geschaffen.

Darüber hinaus sind noch zahlreiche wissenschaftliche Grundlagenarbeiten durchgeführt worden, der Nachweis von Pestiziden im Fleisch wurde apparativ und personell für Routinekontrollen vorbereitet.

Statistischer Dienst

Die Statistik soll die für das Studium von Entwicklungstendenzen und zur Fundierung von Entscheidungen notwendigen Daten in entsprechender Gliederung zur Verfügung stellen. Das Statistische Amt der Stadt Wien führt zur Erreichung dieses Ziels eigene Erhebungen durch, sammelt das von der städtischen Verwaltung, der Bundesstatistik und zahlreichen anderen Quellen zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial, wertet es aus und bringt es in übersichtlicher Form in Publikationen zur Darstellung.

Die wichtigsten Ergebnisse sind im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien sowie in den übrigen regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen des Amtes — Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien und Statistisches Taschenbuch der Stadt Wien — enthalten. Als Sonderpublikationen erschienen im Jahre 1975 je zwei Hefte mit sachlich und regional tiefgegliederten Ergebnissen der letzten Volks- und der Häuser- und Wohnungszählung.

Eine Aktualisierung der Berichtsweise konnte durch eine vierteljährlich erfolgende Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse des Mikrozensus, einer Stichprobenerhebung in mehr als 3.000 Wiener Haushalten, erzielt werden. Hiedurch ist es möglich, etwa ein halbes Jahr nach dem Erhebungszeitraum über Strukturdaten der Wiener Wohnbevölkerung und ihrer Wohnverhältnisse zu verfügen.

Die Abfragemöglichkeit von der Datenbank des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wurde durch die Aufstellung eines Druckers erweitert.

An agrarstatistischen Erhebungen waren im Jahre 1975 mit Stichtag 3. Juni eine Bodennutzungserhebung als Stichprobenerhebung, mit Stichtag 30. November eine Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und des Weinlagerraumes und mit Stichtag 3. Dezember eine Allgemeine Viehzählung mit einer Erhebung der Hausschlachtungen in der Zeit vom 4. Dezember 1974 bis 3. Dezember 1975 sowie einer Erhebung von Maschinen und Flächen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchzuführen. Für die Mitwirkung der Gemeinden an diesen Zählungen wurden vom Bund je erhobenen Betrieb pauschale Kostenabfindungen gezahlt, die bei der Bodennutzungserhebung je Betriebsbogen 15,60 S, bei der Weinernterhebung 2,60 S je Weinbaubetrieb, bei der Allgemeinen Vieh-

zählung einschließlich der Erhebung der Hausschlachtungen 15,60 S je festgestellten Tierhalter und bei der Maschinenzählung je Maschinenbesitzer 2,60 S ausmachte.

An Sonderzählungen wurden die vierteljährlichen Mikrozensus-erhebungen durchgeführt, bei denen im Durchschnitt 120 Interviewer eingesetzt waren.

Im Jahre 1975 wurden vom Referat für Bevölkerungsstatistik etwa 59.000 Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen und Merkmalskombinationen bearbeitet. Die aus dem Erhebungsmaterial gewonnenen Ergebnisse wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Unterscheidungen geordnet und in zahlreichen Übersichts- und Spezialtabellen gesammelt. Diese dienen in der Hauptsache als Unterlage für die Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch, werden dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und besonders interessierten Stellen zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Anfragen bewiesen, daß am Bevölkerungsgeschehen, wie es sich in Form der Statistik darbietet, reger Anteil genommen wird.

Über die Wanderungsbewegung als einen grundlegenden Bestandteil der Bevölkerungsvorgänge geben die monatlich einlangenden Berichte der Bundespolizeidirektion Auskunft; sie liefern die Grundlage für die durch Zu- und Abwanderung entstehenden Veränderungen bei der Fortschreibung der Bevölkerungszahl.

Die monatlichen Berichte von den Wiener, in städtischer und sonstiger Verwaltung stehenden Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten stellen die Grundlage für die Erstellung der entsprechenden Monats- und Jahresstatistik dar. Alle das Kranken- und Anstaltenwesen betreffenden Fragen, wie Zahl der Betten, der Ärzte, der Pflegepersonen, Zu- und Abgang sowie Aufenthaltsdauer von Pfléglingen, Art ihrer Erkrankung usw., sind dieser Krankenanstaltenstatistik zu entnehmen. Ihre Ergebnisse werden im Jahrbuch veröffentlicht und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in monatlichen und jährlichen Berichten zur Verfügung gestellt. Für die Verbindungsstelle der Bundesländer wurde die Krankenanstaltenstatistik Österreichs bearbeitet.

Das Referat für Fremdenverkehrsstatistik bearbeitet die monatlichen Meldungen von mehr als 200 Fremdenverkehrsbetrieben. Die erstellte Statistik wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen interessierten Stellen monatlich übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht. Der monatliche Kostenersatz des Bundes wurde für 1975 mit 15,60 S für den Gemeindebogen und darüber hinaus 3,90 S pro gewerblichen Beherbergungsbetrieb und 1,30 S pro sonstiger Fremdenunterkunft festgesetzt.

Für die Durchführung der Wohnbaustatistik erhielt die Gemeinde Wien einen Kostenbeitrag in der Höhe von 44,20 S bis 49,40 S je fertiggestelltes und von 10,40 S je abgebrochenes Gebäude. Die zunehmende Bedeutung der Wohnungsverbesserungen hat das Statistische Amt der Stadt Wien auch veranlaßt, eine Statistik der nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz genehmigten Installationen und Einbauten einzurichten.

Auf dem Gebiet der Schulstatistik wurden die statistischen Schulbogen der Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der Polytechnischen Lehrgänge überprüft und in zahlreichen Tabellen verarbeitet, die dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und dem Stadtschulrat übermittelt wurden.

Für die amtliche österreichische Preisstatistik wurden monatlich die Preise von Mietzinsen, Theater- und Kinopreise sowie einige Tarife erfaßt; zusammen mit den vom Marktamt in mehr als 300 Geschäften erhobenen Preisen für fast 200 Waren werden sie überprüft, in Tabellen übertragen und einem aus Vertretern der Kammern und der Gemeindeverwaltung bestehenden örtlichen Preiskomitee vorgelegt. Nach der Begutachtung durch dieses Komitee werden die Meldungen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt. Die der Stadt Wien durch die Preisstatistik erwachsenden Kosten werden vom Bund in vierteljährlichen Raten in der Höhe von 34.428 S ersetzt. Beträchtlichen Arbeitsaufwand erforderte die Vorbereitung für die im Jahre 1976 erfolgende Umstellung des Verbraucherpreisindex.

Auf wirtschaftsstatistischem Gebiet wurde als neue jährlich vorzunehmende statistische Erhebung eine Energieverbrauchsstatistik des Magistrats erstellt.

Vertreter des Statistischen Amtes der Stadt Wien nahmen an der 20. Kommunalstatistischen Tagung am 22. und 23. Mai in Graz, an der 40. Session des Internationalen Statistischen Instituts vom 1. bis 9. September in Warschau und an der 75. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker und der 46. Jahresversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft vom 22. bis 26. September in Nürnberg teil.

Die Statistische Fachbibliothek hatte einen Zuwachs von 59 Werken beziehungsweise 675 Bänden, Ende 1975 umfaßte der Bücherbestand 32.511 Bände. Die Bücher wurden überwiegend durch Tausch gegen eigene Publikationen des Amtes erworben.